

RCDS NIEDERSACHSEN

# Hochschule 2020

---

Leitantrag zur Landesdelegiertenkonferenz 2011

**3. Dezember 2011**



---

---

Einleitung.....	5
Soziale Infrastruktur.....	5
Begabung statt Herkunft.....	5
Verpflegung.....	7
Psycho-Soziale Beratungsstelle.....	9
Kultur .....	10
Studienberatung.....	10
Minderjähre Studenten.....	11
Kind und Studium.....	12
Hochschulzugang.....	13
Offene Hochschule.....	13
Von der Schule zur Hochschule .....	15
Ausländische Studenten .....	16
Werbung der Hochschulen .....	17
Stiftung für Hochschulzulassung .....	18
Auswahlverfahren an den Hochschulen .....	19
<b>Studienfinanzierung</b> .....	21
Elternunabhängiges BAföG.....	21
Einstellung neuer studentischer Hilfskräfte.....	22
Ausweitung und Etablierung des Stipendiensystems.....	23
Kreditverzinsung stabilisieren .....	24
Bildungsfond: Unterstützung ohne Zinsen.....	25
Mit Bachelor zum Beruf.....	25
Hochschulfinanzierung.....	26
Studienbeiträge.....	26
Finanzierung durch Bund und Land .....	28

<b>Studienbedingungen</b> .....	30
Bologna – Chance für gute Lehre und gute Studienbedingungen.....	30
Arbeitsbelastung Studienabbrecher und Teilzeitstudium .....	31
Mobilität.....	32
Exzellente Lehre für exzellente Forschung .....	32
Für eine moderne Lehrinfrastruktur .....	33
Lehramt .....	35
Eignung und Praxis .....	35
Masterzugang.....	35
Reformierung der Organe der Studierendenschaften und Anpassung von §20 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).....	37
Aktuelle Situation: .....	37
Lösungsansatz: .....	37
Ehrenamt und Studium – Mehr Anerkennung für engagierte Studenten.....	40
Aktuelle Herausforderungen .....	40
Ehrenamt ermöglichen .....	40

---

---

1

## EINLEITUNG

---

---

2

3 Viel wurde in den vergangenen Jahren über Bildung geschrieben. Die  
4 „Bildungsrepublik“ wurde ausgerufen, eine italienische Stadt wurde zum Sinnbild für  
5 Chance und Scheitern und Wiederauferstehung einer großen Reform und der  
6 demographische Wandel beginnt die Politik zu neuen Antworten zu drängen. Wir als  
7 christlich-demokratische Studenten beteiligen uns an unseren Hochschulen an der  
8 stetigen Verbesserung unseres Bildungssystems. Wir bringen uns zudem ein, in die  
9 Landes-, Bundes- und Europapolitik, um die Interessen unserer Generation zu  
10 vertreten. Christlich-Demokratische Bildungspolitik beginnt bei jedem Einzelnen.  
11 Christlich-Demokratische Bildungspolitik nimmt jeden Menschen, ob jung oder alt, als  
12 Individuum mit einzigartigen Stärken wahr. Christlich-Demokratische Bildungspolitik  
13 fördert diese Stärken und ebnet jedem Bürger den Weg. hin zu einer freien,  
14 selbstbestimmten und erfolgreichen Zukunft. Mit diesem Papier positionieren wir uns  
15 in den zentralen Fragen der Hochschulpolitik, oft mit Ecken und Kanten. aber immer  
16 mit der Überzeugung, dass Gesellschaft nur funktioniert, wenn Solidarität auf Wille  
17 und Talent auf Förderung trifft.

18

19

## SOZIALE INFRASTRUKTUR

---

---

20

21 In diesem Jahr feiert das Studentenwerk Hannover sein 90-jähriges Bestehen. In  
22 diesem Zeitraum entwickelte sich eine anfängliche Initiative hin zu einem  
23 umfassenden sozialen Dienstleistungsunternehmen, das den Alltag der Studenten  
24 maßgeblich mitbestimmt. Auch wenn die anfängliche Aufgabe der Studentenwerke,  
25 die Sicherstellung einer grundlegenden Nahrungsversorgung, heutzutage in den  
26 Hintergrund tritt, so stellt die durch die Studentenwerke garantierte, soziale  
27 Infrastruktur auch heute einen essentiellen Bestandteil unserer Hochschullandschaft  
28 dar. Wir, der RCDS Niedersachsen, unterstützen die Studentenwerke in ihrer Arbeit  
29 und bekräftigen ihre Position als wesentliche Säule unserer Bildungspolitik.

30

### BEGABUNG STATT HERKUNFT

31

32

Bildung ist nicht nur Grundlage unserer wirtschaftlichen Prosperität sondern auch  
Fundament unserer Kultur und Rahmen unserer Gesellschaft. Der Staat hat Sorge zu

33 tragen, dass jedes Individuum nach seinen Möglichkeiten bestmöglich gefördert wird.  
34 Die hohe Korrelation zwischen sozialer Herkunft und Bildungsabschluss in  
35 Deutschland liegt als zentraler Makel auf unserem Bildungssystem. Grundlage  
36 christlich-demokratischer Politik und Kernpunkt der Bildungsrepublik muss es sein,  
37 diesen Zusammenhang weiter zu verringern. Doch Chancengleichheit ist in erster  
38 Linie kein Thema der Hochschulpolitik, sondern Aufgabe frühkindlicher Förderung und  
39 zentrales Element der Schulpolitik. Wir treten dafür ein, dass jedem Kind die gleichen  
40 Chancen gewährt werden müssen. Die allermeisten Familien leisten großartige Arbeit  
41 in der Erziehung, Bildung und Förderung ihrer Kinder. Eine Gesellschaft kann nur  
42 funktionieren, wenn Kinder frei von staatlichen Einflüssen in einem liebenden und  
43 fürsorglichen Umfeld aufwachsen können. Wo Familie jedoch versagt, muss das Recht  
44 des Kindes auf Bildung und Teilhabe über dem Recht der Eltern stehen. Wir stellen uns  
45 der Realität und erkennen an, dass die Weichen für eine erfolgreiche Bildung nicht erst  
46 im Schulalter gestellt werden. Motorische, sprachliche und soziale Unterschiede bei  
47 der Einschulung verhindern eine leistungsgerechte Bildung aller Kinder und müssen  
48 abgebaut werden. Zu diesem Zweck spricht sich der RCDS Niedersachsen für eine  
49 freiwillige Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit durch den Staat und  
50 verpflichtende Sprachstandtests im vierten und fünften Lebensjahr, sowie vor der  
51 Einschulung aus. Je nach Resultat dieser Tests muss es möglich sein, den Besuch eines  
52 Kindergartens verpflichtend vorzuschreiben, um die Entwicklung des Kindes zu  
53 unterstützen.

54 Christlich-Demokratische Schulpolitik wird getragen durch die Förderung des  
55 Individuums in seinen persönlichen Stärken. Wir wollen keine Gleichmacherei auf  
56 niedrigem Niveau, sondern eine bestmögliche Unterstützung der Schüler ihre Stärken  
57 zu erkennen und auszubauen. Politisch motivierte, künstliche Anhebungen der  
58 Abiturquoten lehnen wir ab. Wir setzen uns für ein Schulumfeld, in dem der Wert der  
59 Bildung vermittelt wird und in dem Interessen und Neigungen unabhängig von der  
60 sozialen Herkunft und dem Elternhaus gedeihen können, ein. Ein solches  
61 Bildungsumfeld kann nur in Ganztagschulen geschaffen werden. Deshalb setzen wir  
62 uns für die weitere Schaffung von Ganztagschulen ein, deren Nachmittagsprogramm  
63 jedoch nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen zu gestalten  
64 ist, denn nur so lassen sich Werte wie Teamgeist, Leistungsbereitschaft, Engagement  
65 und Verantwortung vermitteln. An unseren Schulen brauchen wir eine Kultur der  
66 Individualförderung. Hier knüpft eine notwendige Verwebung von Hochschule und  
67 Schule an. Den Schülern müssen frühzeitig die Perspektiven und Chancen eines  
68 Studiums vermittelt werden. Des Weiteren bedarf es eines Abbaus übertriebener  
69 Ängste vor den Risiken eines Studiums. Zu diesem Zweck fordern wir  
70 Schnupperstudienwochen ab der ersten Klasse der Oberstufe und eine Diskussion der  
71 verschiedenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung im Mathematikunterricht.

72 Es liegt in der gesamtstaatlichen Verantwortung, dass Bildungswege nicht durch  
73 Ängste, sondern durch Interesse und Begabung entschieden werden. Die Weichen  
74 müssen jedoch bereits in den ersten Lebensjahren der Kinder gestellt werden. Die  
75 Frage der sozialen Bildungsgerechtigkeit auf das Thema Hochschulzugang und  
76 Studienbeiträge zu reduzieren ist unredlich und wird der Priorität der Bildung für  
77 unsere Zukunft nicht gerecht. Bildungspolitik ist immer präventive Sozialpolitik,  
78 mangelnde Investition in die Bildung unserer Kinder gehen mit höheren  
79 Staatsausgaben in der Zukunft einher. Dies gilt es zu verhindern.

80 Die soziale Fürsorgepflicht des Staates endet nicht mit dem Schulabschluss. Ein  
81 Studium kann nur gelingen, wenn sich die Studenten frei von Sorgen und  
82 existentiellen Ängsten ihrem Interessengebiet widmen können. Garanten für ein  
83 solches Umfeld sind die Studentenwerke mit ihrem vielfältigen Beratungsangebot im  
84 sozialen, persönlichen und kulturellen Bereich. Die studentische Solidargemeinschaft,  
85 aber auch die Gesellschaft und damit das Land Niedersachsen, stehen in der Pflicht  
86 die Aufgaben des Studentenwerkes zu sichern. Wir unterstützen die Landesregierung  
87 in ihrem Bestreben durch langfristige Finanzierungsverträge die Zukunft der  
88 Studentenwerke auf ein zuverlässiges Fundament zu stellen. Jedoch fordern wir, dass  
89 die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von drei Millionen Euro pro Jahr zur  
90 Abfederung des doppelten Abiturjahrgangs durch das Land Niedersachsen auch über  
91 das Jahr 2013 hinaus zugesichert werden, denn die jetzige Studentengeneration darf  
92 nicht Opfer einer gesamtgesellschaftlichen Entscheidung werden. Zudem fordern wir  
93 eine Übernahme der Personalkostensteigerungen durch das Land Niedersachsen  
94 ähnlich wie bei den Hochschulen.

95

96

#### VERPFLEGUNG

97 Die hochschulnahe, gesunde, abwechslungsreiche und kostengünstige Verpflegung  
98 der Studenten ist Garant für ein erfolgreiches Studium. Die Curricula erlauben zumeist  
99 weder das eigenständige Zubereiten warmer Speisen zwischen den Vorlesungen, noch  
100 kann einem Studenten zugemutet werden täglich auf dem privatwirtschaftlichen  
101 Markt essen zu gehen, zumal die örtlichen Lokalitäten unter keinen Umständen die  
102 benötigten Essen produzieren könnten. Der RCDS Niedersachsen setzt sich dafür ein,  
103 dass das Land Niedersachsen die Studentenwerke auch weiterhin gemäß § 70 Abs. 3  
104 NHG finanziell in ihrem Auftrag unterstützt. Die finanzielle Unterstützung an die Zahl  
105 der ausgegebenen Essen zu koppeln ist richtig und wichtig, um unternehmerischen  
106 Geist in den Studentenwerksgeschäftsführungen zu fördern. Zudem sieht es der RCDS  
107 Niedersachsen als berechtigt an, dass Studentenwerksbeiträge zur Unterstützung der

108 Verpflegungspreise eingesetzt werden, denn die Verpflegungsbetriebe stehen  
109 grundsätzlich allen Studenten offen. Entscheidend hierzu ist jedoch, dass einige  
110 grundlegende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 111 • Das Speiseangebot muss ausgewogen und nahrhaft sein. Es muss jedem Studenten  
112 ermöglicht werden sich abwechslungsreich zu ernähren.
- 113 • Von einer Verwendung von Produkten aus biologischem Anbau ist abzusehen,  
114 wenn diese signifikanten Einfluss auf das Preisniveau der Standardkomponenten  
115 haben.
- 116 • Der RCDS Niedersachsen lehnt „fleischfreie Tage“ ab. Es widerspricht unserem  
117 Menschenbild von eigenständigen und freien Individuen, die Studenten in ihrer  
118 Speiseauswahl zu bevormunden.
- 119 • In jeder Mensa muss zumindest eine vegetarische Speise angeboten werden. Auch  
120 dieses gebietet sich aus Respekt vor den eigenständigen Entscheidungen der  
121 Studenten und der Religionsfreiheit.
- 122 • Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die Studentenwerke in der Sanierung und  
123 Modernisierung ihrer Mensen durch das Land Niedersachsen unterstützt werden.

#### 124 Wohnen

125 Studentischer Wohnraum muss bezahlbar und universitätsnah gelegen sein. Die  
126 Studentenwerke halten mit ihren Wohnheimen einen Grundbestand an sozialem  
127 Wohnraum vor. Der RCDS Niedersachsen spricht sich dafür aus, dass bei der  
128 Sanierung und Modernisierung der soziale Auftrag des Studentenwerkes im  
129 Mittelpunkt steht. Luxussanierungen entsprechen nicht den Bedürfnissen der  
130 Studenten und sind abzulehnen. Allerdings müssen bei der Ausstattung der  
131 Wohnheime der Bedarf und die Anforderungen der Studenten berücksichtigt werden.  
132 Die Wohnheime müssen im Interesse der Wirtschaftlichkeit auf eine hohe Auslastung  
133 ausgelegt werden.

134 Der RCDS Niedersachsen erklärt der Unterstützung von Wohnheimen durch  
135 Studentenwerksbeiträge eine klare Absage. Die Wohnheime stehen nur einem kleinen  
136 Teil der Studenten zu Verfügung. Es ist nicht ersichtlich, weshalb sie durch die  
137 Mehrheit, die auf dem teureren, privaten Wohnungsmarkt wohnt, unterstützt werden  
138 sollten. Ausgenommen sind hiervon Familienwohnungen und Sozialwohnungen für  
139 Studenten mit einer Behinderung.

140 Der RCDS Niedersachsen fordert ein Ende von sogenannten alternativen,  
141 selbstverwalteten Wohnheimen. Diese arbeiten zumeist nicht kostendeckend und

142 pflegen intransparente Strukturen. Zudem sind politische Diskriminierungen bei der  
143 Auswahl der Wohnheimbewohner an der Tagesordnung. Der RCDS Niedersachsen  
144 spricht sich dafür aus, diese Wohnheime schnellstmöglich in einen geordneten  
145 Zustand zu überführen. Sollte dies nicht möglich sein, so soll die Veräußerung der  
146 Wohnheime an die Bewohner ermöglicht werden, ohne dass dabei die Gebäude unter  
147 Wert verkauft werden.

148 Die Studentenwerke stoßen bei der Sanierung und Modernisierung der Wohnheime an  
149 ihre finanziellen Grenzen. Oftmals ist ein kostendeckender Betrieb nach einer  
150 Baumaßnahme unter Berücksichtigung aller Abschreibungen, Zinsen, Kosten und  
151 Rücklagen nicht in den Mieten darstellbar. Ausschlaggebend hierfür sind auch die  
152 immer weiter steigenden Anforderungen an energetische Standards. Der RCDS  
153 Niedersachsen fordert eine Überprüfung der baurechtlichen Regelungen im Einzelfall  
154 auf ihre Notwendigkeit und weniger strenge Auflagen in der energetischen Sanierung,  
155 um sozialen Wohnraum nicht künstlich zu vernichten, sondern zu stärken. Zudem  
156 setzt sich der RCDS Niedersachsen dafür ein, dass den Studentenwerken eine  
157 Aufnahme in den Förderkatalog des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes  
158 ermöglicht wird. Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, zu prüfen, ob eine  
159 Bürgschaft des Landes für Kredite der Studentenwerke positive Effekte auf den  
160 Zinssatz der Studentenwerke hätte und diese gegebenenfalls zu realisieren.

161

#### PSYCHO-SOZIALE BERATUNGSSTELLE

162 Die Studentenwerke bieten mit den Psycho-Sozialen Beratungsstellen (PSB) eine  
163 professionelle und kompetente Anlaufstelle für alle Studenten und bieten Beratung  
164 und Hilfe bei allen Problemen, Sorgen und Ängsten, die während des Studiums  
165 auftreten können. Die Studentenwerke konnten in den vergangenen Jahren eine stark  
166 gestiegene Nachfrage nach den Angeboten der PSB verzeichnen, die mit der  
167 Einführung der Bologna-Reform begann. Die Aussetzung der Wehrpflicht und die  
168 Verkürzung des Abiturs im Rahmen der G-8-Reform senkt das Alter der Studenten  
169 weiter ab. Es steht zu befürchten, dass insbesondere minderjährige Studenten bei dem  
170 Wechsel in ein selbstständiges Leben und eigenständiges Lernen Unterstützung  
171 benötigen. Der RCDS Niedersachsen fordert daher zu Beginn des ersten Semesters  
172 einen Pflichtkurs für alle Erstsemester in „Selbst- und Zeitmanagement“ in die  
173 Einführungsveranstaltungen zu integrieren, um Studienabbrüchen und Problemen mit  
174 dem Wechsel aus der Schule an die Hochschule vorzubeugen. Zudem muss  
175 gewährleistet sein, dass jeder Student die Möglichkeit hat weitergehende Kurse zu  
176 besuchen.

177 Es ist entscheidend, dass der studentische Erfolg nicht durch mangelnde  
178 Beratungsangebote gefährdet wird. Der RCDS Niedersachsen setzt sich deshalb dafür  
179 ein, dass das Land Niedersachsen die Studentenwerke im Ausbau der benötigten  
180 Infrastruktur unterstützt. Das Beratungsangebot der PSB selbst soll sich aus den  
181 Studentenwerksbeiträgen finanzieren. Jedoch ist insbesondere bei frühzeitiger  
182 psychologischen Beratung anzudenken, inwiefern die Krankenkassen an den  
183 vorsorglichen Tätigkeiten der PSB beteiligt werden können.

184

185

#### KULTUR

186 Nach § 68 Abs. 2 des NHG fördern die Studentenwerke die Studenten auch kulturell.  
187 Als zentrale Anlaufstelle in allen Lagen des Lebens bietet sich diese Aufgabe an. Der  
188 RCDS Niedersachsen spricht sich für eine flexible Förderung studentischer Initiativen  
189 in ihrer kulturellen Arbeit durch die Studentenwerke aus. Hierbei darf es sich jedoch  
190 nicht um einseitig politische Veranstaltungen handeln. Denkbar ist, dass je nach  
191 Organisationsmodell des Studentenwerkes die Geschäftsführung oder der Vorstand  
192 über Anträge studentischer Initiativen entscheidet. Jedoch sollten die Zuweisungen an  
193 eine einzelne Gruppierung begrenzt werden und es ist darauf zu achten, dass die  
194 Förderung ein vielfältiges kulturelles Angebot sicherstellt.

195 Studentischen, kulturellen Angeboten muss ein erfolgversprechendes Umfeld zur  
196 Bewerbung geboten werden. Der RCDS Niedersachsen fordert die Studentenwerke  
197 auf, die Bewerbung studentischer, kultureller Angebote in den Einrichtungen des  
198 Studentenwerkes kostenlos zu ermöglichen.

199

200

201

202

#### STUDIENBERATUNG

203 Der Studienerfolg hängt maßgeblich von der Studienwahl und der Schwerpunktlegung  
204 während des Studiums ab. Eine solide Studienberatung ist essentiell für eine effektive  
205 Hochschullandschaft, in der die Studenten möglichst ohne verzögernde  
206 Studienabbrüche oder Wechsel ihr Studium erfolgreich abschließen können und in der  
207 die begrenzten finanziellen Mittel bestmöglich eingesetzt werden. Der RCDS  
208 Niedersachsen fordert eine erste umfassende Studienberatung bereits vor der  
209 Oberstufe in den Gymnasien, sodass die Schüler bereits während der letzten beiden

210 Schuljahre die Möglichkeit haben, sich auf ein eventuelles Studienfach vorzubereiten.  
211 Darüber hinaus fordern wir eine Schnupperstudienwoche, die in der elften Klasse  
212 stattfinden soll und an der sich alle Fakultäten in Niedersachsen verpflichtend  
213 einbringen müssen. Den Schülern muss ermöglicht werden mindestens drei  
214 verschiedene Studiengänge auszuprobieren. Zu Beginn der letzten Klasse der  
215 Oberstufe soll eine weitere Studienberatung stattfinden, in die auch die zuvor  
216 gewonnenen Erfahrungen einfließen.

217 Der RCDS Niedersachsen fordert eine weitere Studienverlaufsberatung im zweiten  
218 Studiensemester, die von einem persönlichen Mentor durchgeführt werden muss. Als  
219 Mentoren kommen promovierte oder habilitierte Mitarbeiter der entsprechenden  
220 Fakultät in Betracht. Darüber hinaus sollen die bestehenden Studienberatungen  
221 erhalten bleiben und die Career-Center ausgebaut werden.

222

223

#### MINDERJÄHRIGE STUDENTEN

224 Mit der Aussetzung der Wehrpflicht sowie der G-8-Reform und der damit  
225 verbundenen Verkürzung des Gymnasiums auf acht Klassenstufen sinkt das Alter  
226 vieler Erstsemester auf 18 Jahre. Darüber hinaus ist im letzten Jahrzehnt die Tendenz  
227 zu beobachten, dass Kinder bereits im Kindergarten entsprechend ihrer Fähigkeiten  
228 bestmöglich gefördert werden und in Folge dessen eine Einschulung bereits vor dem  
229 gesetzlichen Zeitpunkt stattfindet. Verbunden mit der Möglichkeit Schulklassen zu  
230 überspringen, wird die Immatrikulation minderjähriger Studenten in der Zukunft keine  
231 absolute Ausnahme sein, sondern diese werden eine nicht zu unterschätzende  
232 Minderheit der Studentenschaft darstellen.

233 Die Immatrikulation an einer Hochschule geht einher mit dem Abschluss von  
234 Verträgen für die die Geschäftsfähigkeit der Studenten erforderlich ist. Zu nennen  
235 sind hier insbesondere Mietverträge und die Aufnahme von Krediten oder die  
236 Inanspruchnahme von BAföG. In allen Fällen bedürfen Minderjährige gemäß § 107  
237 BGB die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. §§ 112 und 113 BGB schaffen für  
238 Minderjährige in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis Möglichkeiten der  
239 Teilrechtsfähigkeit, um der Ausübung ihres Dienst- und Arbeitsverhältnisses  
240 nachzukommen. Der RCDS Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass die §§ 104ff. BGB  
241 in der Form angepasst werden, dass es minderjährigen Studenten ermöglicht wird, bei  
242 grundsätzlicher Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zur Aufnahme eines  
243 Studiums und nach Erwerb einer fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife,  
244 Teilrechtsfähigkeit zu erlangen, um die notwendigen Verträge im Rahmen ihres  
245 Studiums selbstständig abzuschließen.

246

247

KIND UND STUDIUM

248 Der RCDS Niedersachsen unterstützt junge Eltern in der Vereinbarung von Familie  
249 und Studium. Die Zeit des Studiums ist der ideale Zeitpunkt zur Gründung einer  
250 Familie. Die bereits bestehenden günstigen Wohnmöglichkeiten, die oftmals  
251 hochwertigen Kinderbetreuungsangebote der Studentenwerke und die hohe  
252 Flexibilität der Curricula schaffen ein ideales Umfeld, um die Erziehung von Kindern  
253 mit dem Wunsch nach persönlicher Entfaltung und Karriere zu verwirklichen. Um  
254 diese Attraktivität weiter zu steigern, fordern wir eine Bereitstellung von Krippen- und  
255 Kindergartenplätzen für alle Kinder von Studenten. Die Krippen- und  
256 Kindergartenplätze müssen hochschulnah gelegen sein und flexible Angebote  
257 vorhalten, die es ermöglichen die Kinder entsprechend der Vorlesungszeiten auch  
258 stundenweise und in den Abendstunden betreuen zu lassen. Zudem setzt sich der  
259 RCDS Niedersachsen für die Schaffung oder Aufrechterhaltung sozialverträglicher  
260 Familienwohnheime ein. Im Idealfall werden diese mit den Betreuungsangeboten  
261 vernetzt, um so eine bestmögliche Vereinbarung von Familie und Studium zu  
262 gewährleisten. Die Infrastruktur von Universitäten und Studentenwerken müssen  
263 kindgerecht ausgestattet werden. Hierzu gehören beispielsweise Spielecken und  
264 ausreichende Wickelräume. Zudem setzen wir uns für kostenlose Mittagessen für  
265 Kinder von Studenten in den Mensen der Studentenwerke ein, wie es beispielsweise in  
266 Göttingen praktiziert wird. Auch die Semestertickets sollen für Kinder von Studenten  
267 kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Zuschläge zum BAföG müssen jährlich  
268 evaluiert und dem Bedarf angepasst werden.

269

270

## HOCHSCHULZUGANG

---

271

272 Die niedersächsischen Hochschulen stehen angesichts der demographischen  
273 Veränderungen vor großen Herausforderungen. Die Politik muss daher angemessene  
274 Rahmenbedingungen schaffen, um den Hochschulen die Öffnung für neue Zielgruppen  
275 sowie einen einfachen Übergang zwischen Schule, beruflicher Bildung und Studium zu  
276 gewährleisten. Auch hinsichtlich der Konkurrenz mit der freien Wirtschaft müssen die  
277 Hochschulen stärker auf sich und ihre Studiengänge aufmerksam machen, um sich so im  
278 Wettbewerb behaupten zu können. Der Hochschulzugang sollte vereinfacht werden und  
279 besonders für ausländische Bewerber besser zugänglich sein.

280 Im folgenden Abschnitt werden die verschiedenen Ansatzpunkte näher erläutert.

281

282

### OFFENE HOCHSCHULE

283 Auf dem Bildungsgipfel 2008 haben sich Bund und Länder auf eine  
284 Qualifizierungsinitiative für Deutschland geeinigt. Mit dieser Initiative soll das  
285 lebenslange Lernen vereinfacht und gefördert werden.

286 Ein Kernpunkt bildet dabei die Schaffung von Möglichkeiten der Weiterqualifizierung  
287 und der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und dem  
288 universitären Bildungssystem. In Zeiten des demographischen und wirtschaftlichen  
289 Wandels einerseits und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel andererseits, muss  
290 eine permanente und qualifizierte Weiterbildung, auch ohne direkte  
291 Hochschulzulassungsberechtigung, ermöglicht werden.

292 Ein essentieller Bestandteil dieses Vorhabens ist die Anrechnung von beruflichen  
293 Kompetenzen bei der Hochschulzulassung. Die Hochschulen müssen dabei ihr  
294 Studienangebot durch spezielle Ergänzungen für Berufstätige erweitern und sich so für  
295 neue Zielgruppen öffnen. Hierbei ist die Einbindung von bereits existierenden  
296 Erwachsenen- und Weiterbildungsangeboten sinnvoll.

297 Im Jahr 2010 hat die von CDU und FDP geführte niedersächsische Landesregierung diese  
298 drei Ansätze aufgegriffen und eine Novellierung des Hochschulgesetzes veranlasst. Zum  
299 ersten Mal wurde mit dem Modellvorhaben „Offene Hochschule“ eine gesetzliche  
300 Grundlage für eine verbesserte Durchlässigkeit von beruflicher Bildung und  
301 Hochschulbildung geschaffen. An diesem Modellvorhaben nehmen zurzeit die Leuphana

302 Universität Lüneburg, die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die Technische  
303 Universität Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover teil. Jeder Berufstätige  
304 mit einem anerkannten Abschluss und einer mindestens drei-jährigen Berufserfahrung,  
305 kann nun ein Studium in der entsprechenden Fachrichtung an den genannten  
306 Universitäten aufnehmen. Bis Ende 2012 werden jährlich rund 800.000 Euro an  
307 Fördermitteln für das Projekt zur Verfügung gestellt. Die Gesamtinvestitionen betragen  
308 rund 3,2 Millionen Euro.

309 Um den Erfolg der Offenen Hochschule sicherzustellen, muss ein offener Dialog und eine  
310 stärkere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, der Erwachsenenbildung und der  
311 Wirtschaft geschaffen werden.

312 Ein Ansatz dazu kann die Veranstaltung „Lunch & Learn“ sein. Das verantwortliche  
313 niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur bot Vertretern dieser drei  
314 Bereiche die Möglichkeit, in kleinen Gruppen über das Modellvorhaben und dessen  
315 Umsetzung zu diskutieren. Die gemeinsame Reflexion der beteiligten Projektpartner  
316 führte zu neuen und wichtigen Erkenntnissen, die im weiteren Verlauf des  
317 Modellvorhabens Berücksichtigung finden werden.

318 Entscheidend und elementar für einen positiven Studienverlauf im Rahmen der Offenen  
319 Hochschule ist eine professionelle Vorbereitung der angehenden Studenten auf das  
320 akademische, eigenständige Lernen. Die Politik und die Hochschulen sind aufgefordert  
321 entsprechende Vorbereitungskurse anzubieten, die den Interessenten bereits vor Beginn  
322 des Studiums einen Einstieg in selbiges erleichtern. Diese Kurse können sich inhaltlich  
323 beispielsweise an den mathematischen Vorkursen oder den Angeboten zum  
324 Selbstmanagement orientieren und in Kooperation mit den Einrichtungen der  
325 Erwachsenenbildung durchgeführt werden.

326 Der RCDS Niedersachsen fordert daher:

- 327 • die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und dem universitären  
328 Bildungssystem weiter zu erhöhen
- 329 • eine Ausweitung des Modellvorhabens „Offene Hochschule“ auf alle Hochschulen in  
330 Niedersachsen
- 331 • die Einbeziehung von Hochschulen, Erwachsenenbildung und Wirtschaft  
332 sicherzustellen und weiter zu intensivieren

333

334

335

337 Mit dem Abitur und dem damit verbundenen Näherrücken der  
338 Hochschulzulassungsbescheinigung steigt das Interesse der Schülerschaft am Thema  
339 Studium. Durch den zusätzlichen Druck, schnellstmöglich einen passenden Studienplatz  
340 zu erlangen, tritt eine frühe und umfassende Studienberatung in den Mittelpunkt. Um  
341 einen erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule zu ermöglichen, sollte für  
342 alle potentiellen Studenten ein breites Beratungsangebot zur Verfügung stehen, welches  
343 individuell wahrgenommen werden kann. Insgesamt müssen die Beratungen eine hohe  
344 Qualität, einen schnellen Informationsfluss und hohe Transparenz bieten.

345 Die endgültige Wahl des Studienganges und des Studienortes ist mit einem großen  
346 Rechercheaufwand verbunden und muss frühzeitig begonnen werden. Leider haben viele  
347 Schüler oftmals eine gewisse Scheu mit Personen aus ihrem Umfeld über das wichtige  
348 Thema der Aufnahme eines Studiums zu sprechen. Ein persönliches Gespräch unter fast  
349 Gleichaltrigen, bei dem vor allem grundlegende Fragen leichter gestellt und beantwortet  
350 werden können, kann somit von enormer Hilfe sein. Daher sollten jetzige Studenten  
351 regelmäßig von den Schulen eingeladen werden, damit die Schüler mit ihnen über die  
352 ersten Fragen rund um das Studium diskutieren können. Zentral ist in dieser Hinsicht der  
353 Aufbau von Alumni-Netzwerken an den Schulen, die den Kontakt zwischen den Schulen  
354 und den Studenten erleichtern.

355 Zusätzlich sollten School-Scouts der Universitäten eingesetzt werden, um  
356 themenspezifische Fragen und andere Anliegen ausführlich beantworten zu können.  
357 Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf dem eigentlichen Bewerbungsverfahren  
358 liegen.

359 Ein anderer Ansatz kann das Anbieten von Uni-Schnuppertagen oder einer  
360 Schnupperwoche in der Oberstufe sein. Dabei können Einblicke in den Ablauf einer  
361 Vorlesung, eines Tutoriums und des eigenständigen Arbeitens während des Studiums  
362 gegeben werden.

363 Eine frühzeitige Verzahnung von Kultus- und Wissenschaftsministerium kann die  
364 Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen in Niedersachsen weiter verdichten.  
365 Durch Ringvorlesungen zu abschlusspezifischen Themen können Schüler eine  
366 Unterstützung während ihrer Klausurvorbereitungen nutzen und so frühzeitig an das  
367 wissenschaftliche Arbeiten an der Hochschule herangeführt werden. Dieses schafft  
368 positive Synergieeffekte für die spätere Wahl des Studienortes. Ein freiwilliges und  
369 breites Angebot der Universitäten für die angrenzenden regionalen Schulen sollte daher  
370 angedacht werden.

371 Der RCDS Niedersachsen fordert daher:

- 372 • einen quantitativen und qualitativen Ausbau der individuellen Studienberatung
- 373 • den Aufbau eines Alumni-Netzwerkes
- 374 • das Einsetzen von School-Scouts
- 375 • den Ausbau von Schnuppertagen und -wochen
- 376 • abiturunterstützende Ringvorlesungen

377

378

#### AUSLÄNDISCHE STUDENTEN

379 Die bildungspolitische Integration in Niedersachsen durch die Ermöglichung eines  
380 Studiums für ausländische Studenten ist abhängig von unterschiedlichen  
381 Zulassungsverfahren.

382 Zunächst ist festzuhalten, dass ausländische Bewerber an niedersächsischen  
383 Universitäten den hiesigen Studenten viele Chancen bieten, was den kulturellen  
384 Austausch anbelangt. Es sollte eine Chancengleichheit zwischen allen Studenten der  
385 Hochschulen herrschen, unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. Für  
386 eine gelungene Integration sind beiderseitige Anstrengungen und gleiche Chancen eine  
387 wichtige Voraussetzung. Das Fundament eines Auslandsstudiums in Deutschland ist die  
388 Beherrschung der deutschen Sprache. Um zu prüfen, ob angehende Studenten aus dem  
389 Ausland dazu in der Lage sind, mit ihren Deutschkenntnissen das Studium zu bewältigen,  
390 werden verschiedene Sprachtests durchgeführt. Der RCDS Niedersachsen setzt sich dafür  
391 ein, dass diese Sprachtests universitätsübergreifenden Standards genügen.

392 Ein wichtiger Unterschied liegt zwischen den Bewerbern aus dem europäischen und dem  
393 übrigen Ausland. Innerhalb der Europäischen Union und den übrigen europäischen  
394 Staaten herrscht eine Gleichstellung der Hochschulzugangsberechtigungen, sodass ein  
395 Studium in einem europäischen Mitgliedsstaat vereinfacht und zuverlässig gestaltet wird.  
396 Dieser Weg sollte weiter ausgebaut werden und in einer absoluten Gleichstellung der  
397 europäischen Abschlüsse enden. Dieses ist von besonderer Bedeutung, um die Einheit  
398 Europas weiter zu stärken und Europa durch eine höhere Anzahl an qualifizierten  
399 Einwohnern voranzubringen.

400 Anders als die europäischen Bürger müssen Bewerber aus dem weiter entfernten  
401 Ausland, deren Abschluss nicht mit dem Deutschen gleichzusetzen ist, eine zusätzliche  
402 Prüfung an einem Studienkolleg ablegen, die sie für das Studium qualifiziert. Hier werden  
403 die Regelungen nicht nur vom Land, sondern auch von der Hochschule, an welcher der  
404 Bewerber sein Studium ablegen möchte, erstellt. Bei diesem speziellen Auswahlverfahren  
405 wird eine Gebühr für die Bewerber fällig. Der RCDS Niedersachsen setzt sich gegen eine

406 Abschaffung aber für eine Absenkung der Gebühren auf ein Maß ein, bei dem Prüfungen  
407 nur dann angestrebt werden, wenn eine realistische Chance auf ein Bestehen eben dieser  
408 besteht, welches aber zugleich keine potentiellen Bewerber von einem Studium in  
409 Deutschland zurückschrecken lässt. Zudem sollten die entstandenen Kosten bei  
410 erfolgreichem Abschluss des Studienkollegs und der notwendigen Sprachtests  
411 zurückerstattet werden. Hinsichtlich dieser Rückerstattung ist entscheidend, dass den  
412 prüfenden Institutionen durch die Rückerstattung keine Nachteile entstehen. Vielmehr  
413 sollten die Rückerstattungen aus einem landesweiten Fonds gezahlt werden.

414 Der RCDS Niedersachsen fordert daher:

- 415 • einen allgemeinen und universitätsunabhängigen Deutschttest
- 416 • die Schaffung der Möglichkeit einer weltweiten Bewerbung auf Studienplätze die  
417 absolute Gleichstellung europäischer Abschlüsse
- 418 • die Absenkung der Kosten für die Studienkollegs
- 419 • die Rückerstattung der Kosten für Studienkollegs und Deutschttests bei erfolgreicher  
420 Prüfung.
- 421 • einfachere Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber

422

423

#### WERBUNG DER HOCHSCHULEN

424 Die Werbung für und durch die Hochschulen nimmt einen hohen Stellenwert, gerade an  
425 den weiterführenden und berufsbildenden Schulen, ein. So ist ein Informationstag,  
426 welcher eine allgemeine Einführung zum Thema Studium, Studienort, Finanzierung und  
427 Studentenleben gibt, von hoher Relevanz für Schüler und für die Hochschulen. Ein  
428 Informationstag bietet die Chance auf den erstmaligen Kontakt zu den potentiellen  
429 zukünftigen Studenten. Auch die Möglichkeit von Hochschulmessen sollte verstärkt  
430 genutzt werden.

431 Zusammen mit der Industrie- und Handelskammer sollten spezielle Werbekampagnen für  
432 die Berufsschulen ausgearbeitet werden. Dort gibt es ein großes Potential an zukünftigen  
433 Studenten, gerade für die Fachhochschulen und das Projekt Offene Hochschule.

434 Um eine stärkere mediale Präsenz zu erreichen, sollten nicht bloß Printmedien, sondern  
435 auch Fernsehen und Kino als weitere Werbepattform verwendet werden. In diesem  
436 Zusammenhang sollte man auf die Erfahrungen der freien Wirtschaft aufbauen.  
437 Allgemein sollte der Grundsatz gelten, dass die Werbung modern und prägnant gestaltet

438 und für die Mehrheit der Schüler zugänglich ist. Hierbei sollten, falls vorhanden,  
439 Marketinglehrstühle der Universitäten mit einbezogen werden, da so Impulse von den  
440 Studenten selbst kommen können.

441 Unterstützend dazu können ein Informationsheft, als auch eine eigene Internetpräsenz  
442 wirken, mit welcher sich allein die Universitäten Niedersachsens mit ihren  
443 Studiengängen selbst präsentieren können. Innovative Wege, wie beispielsweise extra  
444 ‚Uni-Apps‘ können diesen Effekt weiter verstärken. Zusätzlich können sich angehende  
445 Studenten durch darin eingebundene und unverbindliche Vorauswahltests ein Bild von  
446 den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs machen.

447 Der RCDS Niedersachsen fordert daher:

- 448 • den Ausbau von Informationstagen und Messen
- 449 • die Intensivierung der medialen Präsenz insbesondere im Internet
- 450 • eine länderspezifische Werbung der Hochschulen
- 451 • die Erarbeitung und Anwendung innovativer Werbeansätze in Zusammenarbeit mit  
452 Marketinglehrstühlen

453

454

#### STIFTUNG FÜR HOCHSCHULZULASSUNG

455 Die Stiftung für Hochschulzulassung, ehemals ZVS, unterstützt die Hochschulen bei den  
456 Zulassungsverfahren in den Fächern Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie.

457 Die Bewerber für diese Studiengänge haben keine Möglichkeit direkten Kontakt mit der  
458 Universität aufzunehmen, sondern durchlaufen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens  
459 einen zweistufigen Prozess, welcher sich aus einem Clearing- und einem  
460 Koordinierungsverfahren zusammensetzt.

461 Die endgültigen Bescheide zur Zulassung oder Ablehnung werden deutlich zu spät zum  
462 24. Januar beziehungsweise zum 24. August eines jeden Jahres verschickt. Erst  
463 anschließend setzten die Nachrückverfahren ein, welche teilweise eine Dauer von vier bis  
464 fünf Wochen mit sich bringen und folglich zu einem verspäteten Studienbeginn einiger  
465 Studenten führen, was mit einem schwereren Studienbeginn verbunden sein kann.

466 Des Weiteren entstehen erhöhte Kosten für die Universitäten bei der Durchführung  
467 dieses zusätzlichen Vergabeverfahrens.

468 Somit unterscheidet sich dieses Bewerbungsverfahren deutlich von anderen.

469 Der RCDS Niedersachsen fordert daher:

- 470 • die Abschaffung der zentralen Vergabestelle-Stiftung Hochschulstart  
471 • die Schaffung eines einheitlichen Auswahlverfahrens, welches im Folgenden genauer  
472 erläutert wird  
473

474 **AUSWAHLVERFAHREN AN DEN HOCHSCHULEN**

475 In Niedersachsen erhält man mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachspezifischen  
476 Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten  
477 schulischen oder beruflichen Vorbildung die Möglichkeit zu einem Studium. Bei den  
478 eigentlichen Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz gibt es verschiedene  
479 Auswahlkriterien, die zu einem Ausschluss von ungeeigneten Bewerbern, noch vor  
480 Studienbeginn, führen sollen. Dadurch soll primär die Abbruchquote verringert und  
481 damit verbundene Mehrkosten eingespart werden.

482 Die Auswahlverfahren unterscheiden sich von Hochschule zu Hochschule und werden  
483 durch studiengangspezifische Verfahren weiter aufgebläht. Es existiert folglich eine  
484 komplizierte und undurchsichtige Masse von Eignungsfeststellungsverfahren, die es zu  
485 beseitigen gilt.

486 Die Auswahlverfahren reichen von Schulnoten, Tests, Bewerbungsschreiben,  
487 Auswahlgesprächen, Lebensläufen, Assessment-Centern und Empfehlungsschreiben bis  
488 hin zu Praktika.

489 Grundlegende Voraussetzung ist oftmals die Durchschnittsnote der  
490 Hochschulzulassungsberechtigung (HZB), verbunden mit besonderer Gewichtung von  
491 fächerspezifischen Noten. Besonders bei naturwissenschaftlichen Fächern sollten primär  
492 die Einzelnoten in den Fächern stärkere Berücksichtigung finden, da diese Leistungen  
493 eher dem wissenschaftlichen Arbeiten an den Hochschulen ähneln. Häufig wird auch ein  
494 Lebenslauf der Bewerber verlangt.

495 Zusätzliche Tests oder Assessment-Center sind mit einem enormen organisatorischen  
496 und finanziellen Aufwand verbunden. Diese beiden Punkte halten sich daher mit dem  
497 gewünschten Ergebnis nicht die Waage, da die Mehrzahl der Bewerber mit der  
498 Hochschulzulassungsberechtigung die kognitiven Fähigkeiten für ein erfolgreiches  
499 Studium besitzen sollte.

500 Das oft angewendete Bewerbungs- oder Motivationsschreiben verfolgt das Ziel zu  
501 erfahren, weshalb sich der Bewerber für den Studiengang und die Hochschule  
502 entschlossen hat. Dabei können auch außerschulische Aktivitäten und Interessengebiete

503 mit einfließen, um so einen besseren Eindruck von dem Studienbewerber zu erlangen.  
504 Problematisch an dieser Art von Auswahlkriterium ist die Tatsache, dass die Schreiben  
505 oft geschönt sind und in vielen Fällen nicht vom Bewerber alleine verfasst werden. Einen  
506 besseren Ansatz können hingegen Empfehlungsschreiben bieten, die auf freiwilliger Basis  
507 den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Diese werden in den häufigsten Fällen von  
508 Personen formuliert, die schon über einen längeren Zeitraum hinweg in Kontakt mit dem  
509 Bewerber stehen und ein fundiertes und objektives Meinungsbild über die Eignung des  
510 Bewerbers vermitteln können. Solche Empfehlungsschreiben müssen jedoch an die  
511 Hochschulen übermittelt werden können, ohne dass der Bewerber ihren Inhalt kennt.  
512 Nur so kann eine objektive Bewertung über und kein Loblied auf den Bewerber in diesen  
513 Schreiben angenommen werden.

514 Einige Hochschulen in Niedersachsen setzen Praktika als Voraussetzung für den  
515 Studienbeginn an. Diese sind folglich direkt nach der Schule abzulegen, sodass ein  
516 erfolgreicher Studienstart überhaupt möglich ist. Das setzt die Bewerber unter Druck,  
517 schnellst möglich einen guten Praktikumsplatz zu erhalten. Der RCDS Niedersachsen  
518 fordert, dass solche Praktika auch innerhalb der ersten zwei Semester des Studiums  
519 absolviert werden können sollten.

520 In besonderen Studiengängen, wie beispielsweise dem Lehramt, sollte die Möglichkeit  
521 von Bewerbungsgesprächen genutzt werden. Voraussetzung dafür sollte eine  
522 Vorauswahl der Bewerber sein. In Kombination mit den kognitiven Leistungen kann so  
523 auch die persönliche Fähigkeit für das spätere Studium geprüft werden.

524 Bei jedem Eignungsfeststellungsverfahren sollte aber grundsätzlich nicht nur die bloße  
525 schulische Leistung Berücksichtigung finden. Viele Bewerber leisten ehrenamtliche  
526 Arbeit zum Wohle der Gesellschaft, was sich auch bei einer Hochschulbewerbung positiv  
527 auswirken muss.

528 Der RCDS Niedersachsen fordert daher:

- 529 • ein (studiengang-) einheitliches Auswahlverfahren
- 530 • eine Kombination innerhalb des Eignungsverfahrens von Durchschnittsnote der  
531 HZB, den biographischen Daten und (in besonderen Fällen) von  
532 Bewerbungsgesprächen
- 533 • von Bewerbungs- und Motivationsschreiben, Testaten und Assessment-  
534 Centern abzusehen
- 535 • Pflichtpraktika eine Karenzzeit von zwei Semestern einzuräumen.
- 536 • ehrenamtliches Engagement der Bewerber zusätzlich positiv anzurechnen und  
537 Empfehlungsschreiben zu berücksichtigen.

538

539

## STUDIENFINANZIERUNG

---

540 Die Finanzierung des Studiums stellt die Studenten vor große Herausforderungen und  
541 hat einen erheblichen Einfluss auf das studentische Leben. Dem Studenten steht dabei  
542 eine große Bandbreite von Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der Finanzierung durch  
543 Leistungsförderung (Stipendien) oder dem BAföG können auch Studienkredite oder  
544 Studienfonds herangezogen werden. Weiterhin kann der Lebensunterhalt über Arbeit,  
545 wie beispielsweise der Tätigkeit als studentische Hilfskraft in der Universität bestritten  
546 werden.

547

548

### ELTERNUNABHÄNGIGES BAFÖG

549 Neben den oben genannten Möglichkeiten finanzieren die meisten Studenten ihr  
550 Studium, zumindest teilweise über Zuwendungen von ihren Eltern. Aus dem Sozialbericht  
551 2009 des Deutschen Studentenwerks (DSW) geht hervor, dass 87 Prozent der Studenten  
552 mit durchschnittlich 445 Euro vom Elternhaus unterstützt werden. Dadurch sind die  
553 Eltern in hohem Maße an der Finanzierung des Studiums ihrer Kinder beteiligt. Unter  
554 Berücksichtigung des Sachverhalts, dass die Eltern nicht direkt vom Studium ihrer Kinder  
555 profitieren, ist es nicht ersichtlich, warum diese eine Hauptlast der Kosten tragen  
556 müssen.

557 Daher fordert der RCDS Niedersachsen die jetzige Ausgestaltung des BAföG umfassend  
558 und tiefgreifend umzubauen, da die Förderung nicht allen Studenten zu Gute kommen  
559 kann, sondern nur denjenigen, deren Eltern unter der festgelegten Einkommensgrenze  
560 liegen. Dabei wird der maximale Höchstsatz bei 648 Euro festgelegt. Dieses zinslose  
561 Darlehen muss einkommensabhängig nach Beendigung bis zu einer Grenze von 10.000  
562 Euro zurückgezahlt werden. Diese vom Einkommen der Eltern abhängige Förderung muss  
563 daher durch ein elternunabhängiges BAföG ersetzt werden, bei dem die Profiteure der  
564 Qualifizierung des Studenten die Kosten tragen müssen. Somit obliegt es dem Staat,  
565 über das BAföG die Kosten für die universitäre Bildung zu tragen und dadurch die Eltern  
566 zu entlasten.

567 Diese Reform des BAföG würde dazu führen, dass jeder Student einen Anspruch auf den  
568 Höchstsatz besitzt. Den Förderungsbeitrag kann dieser bis zu dieser Summe individuell  
569 auswählen, je nachdem wie viel Geld der Student zum Bestreiten seines Lebensunterhalts  
570 als erforderlich ansieht. Durch die flächendeckende Nutzung des BAföG werden weitere  
571 Anreize zur Aufnahme eines Studiums geschaffen, beziehungsweise die möglicherweise  
572 vorhandenen Hürden abgebaut, so dass das Argument der mangelnden Möglichkeit zur

573 Finanzierung des Studiums entfällt. So kann das Studium finanziert werden, ohne einen  
574 Nebenjob wahrnehmen zu müssen oder diesen zeitlich zu begrenzen, um sich mit der  
575 nötigen Sorgfalt dem Absolvieren seines Studiums widmen zu können. Zudem bietet der  
576 dadurch geschaffene Freiraum die Möglichkeit, sich neben den Curricula dem  
577 ganzheitlichen Bildungsideal im Humboldt'schen Sinne zu widmen.

578 Um die Gefahr einer Verschuldung nach dem Studium zu minimieren, soll das  
579 modifizierte BAföG weiterhin einkommensabhängig zurück gezahlt werden. So werden  
580 diejenigen, die durch ihre Qualifizierung während des Studiums ein höheres Einkommen  
581 generieren können, stärker bei der Rückzahlung belastet, als diejenigen, die nur ein  
582 geringes Einkommen erhalten. Diese sozial verträglichen Rückzahlungsmodalitäten  
583 stärken den Anreiz ein Studium aufzunehmen.

584 Das BAföG kann nach Beendigung des Bachelor auch im nachfolgenden Master weiter  
585 bezogen werden. Da aber die Zeit zwischen dem Ablegen der Prüfung im Bachelor und  
586 dem Beginn des Masters oft die Monatsfrist übersteigt, und somit nicht unter die  
587 Übergangsregelung des § 15 b Abs. 2 BAföG fällt, muss eine Änderung vorgenommen  
588 werden. So muss eine flexible und einfache Lösung gefunden werden, die eine  
589 unbürokratische Fortsetzung des BAföG garantiert, damit nach der Beendigung des  
590 Bachelor nicht die Gefahr besteht aus der BAföG-Förderung herauszufallen.

591 Weiterhin muss das BAföG an die Inflationsrate angepasst werden, um so den Studenten  
592 eine ausreichend hohe Förderung zur Verfügung zu stellen.

593

#### 594 EINSTELLUNG NEUER STUDENTISCHER HILFSKRÄFTE

595 66 Prozent der Studenten gehen während des Studiums einer Erwerbstätigkeit- mit einer  
596 durchschnittlichen zeitlichen Belastung von 13,5 Stunden pro Woche- nach. Trotz des  
597 oben geforderten flächendeckenden BAföG sollte die Erwerbstätigkeit der Studenten  
598 weiter gefördert werden. Eine sinnvolle Verknüpfung aus studentischer Erwerbstätigkeit  
599 und besserer Betreuung an den Hochschulen bietet die Beschäftigung studentischer  
600 Hilfskräfte im Rahmen von vorlesungsbegleitenden Veranstaltungen. Wir setzen uns für  
601 einen Ausbau dieser Art der Wissensvermittlung ein. Ein solcher Ausbau der Stellen  
602 bietet zudem die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Prägung der eigenen  
603 Persönlichkeit. Daher profitieren dadurch sowohl die Universität als auch die Studenten.

604 Die Finanzierung dieser Stellen kann über die durch Studienbeiträge geschaffen  
605 Rücklagen sichergestellt werden. Durch diese dem Studenten dienende Nutzung der  
606 Studienbeiträge kann auch deren Akzeptanz unter den Studenten erhöht werden, da

607 diese nun nicht mehr als Rücklage ungenutzt liegen bleiben, sondern zum Vorteil der  
608 Studenten sinnvoll eingesetzt werden.

609

610

#### AUSWEITUNG UND ETABLIERUNG DES STIPENDIENSYSTEMS

611 In Deutschland und Niedersachsen herrscht eine vielseitige Stipendienlandschaft vor.  
612 Diese umfasst neben den politischen Stiftungen, wie beispielsweise die Konrad-  
613 Adenauer Stiftung, auch politisch unabhängige Organisationen wie die „Studienstiftung  
614 des deutschen Volkes“. Neben diesen Stipendien wurde durch die Bundesregierung ein  
615 „Deutschlandstipendium“ aufgelegt, welches dazu dienen soll, die Zahlen der  
616 Stipendiaten zu heben, da diese bisher nur bei etwa 3 Prozent anzusiedeln ist.

617 Das „Deutschlandstipendium“ wurde zu Beginn des Sommersemesters 2011 eingeführt.  
618 Im Rahmen des „Deutschlandstipendiums“ werden einkommensunabhängige Stipendien  
619 in Höhe von monatlich 300 Euro zusätzlich zum BAföG gewährt. Dieses Stipendium wird  
620 sowohl nach Begabung als auch nach sozialen Gesichtspunkten vergeben.

621 Die dazu nötigen Mittel von 300 Euro setzen sich je zur Hälfte aus Zahlungen vom Bund  
622 und von privat- wirtschaftlicher Seite zusammen. Von den zu vergebenen Stipendien  
623 können zwei Drittel von den privatwirtschaftlichen Unterstützern zweckgebunden  
624 vergeben werden, mindestens ein Drittel muss zweckungebunden sein. Dadurch findet  
625 eine wichtige Vernetzung zwischen Universitäten und Wirtschaft statt.

626 Mittelfristig soll durch das Deutschlandstipendium eine Förderquote von 8 Prozent  
627 erreicht werden und somit insgesamt über 10 Prozent der Studenten mit einem  
628 Stipendium ausgestattet werden. Dieses Vorhaben wird vom RCDS Niedersachsen  
629 unterstützt, da eine Erhöhung der Stipendiatenzahlen unter Einbeziehung der Wirtschaft  
630 die Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland steigert. Der RCDS  
631 Niedersachsen sieht trotzdem Nachholbedarf. Daher fordert er alle handelnden Akteure  
632 auf, den schleppenden Beginn der Anwerbung von Fremdmitteln zu optimieren, so dass  
633 die Kooperation von Unternehmen und Universitäten verstärkt wird. Um dieses Ziel zu  
634 erreichen, müssen die Universitäten ihre Anstrengungen intensivieren, sodass das  
635 Stipendiensystem in Deutschland gestärkt werden kann. Vor allem zu Beginn sind  
636 weitere Mittel des Bundes als Anstoßinvestition von Nöten, da nur so die Attraktivität  
637 gesteigert werden kann, die notwendig ist, um ausreichend Drittmittel zu erhalten und  
638 somit das Gelingen des „Deutschlandstipendiums“ zu gewährleisten.

639 Bei der Betrachtung der Verteilung von Drittmitteln ist zu beachten, dass regionale  
640 Disparitäten zwischen Universitäten zwischen strukturschwachen und strukturstarken

641 Regionen auftreten können. Um diese Unterschiede abzumildern, müssen sich mehrere  
642 Universitäten oder Hochschulen zusammenschließen dürfen, um so gestärkt gemeinsam  
643 Drittmittel zu akquirieren. Die Akquise soll über eine Stiftung oder einen Fond  
644 stattfinden.

645 Eine Evaluation des Deutschlandstipendiums soll laut Bundesregierung nach vier Jahren  
646 durchgeführt werden. Der RCDS Niedersachsen sieht eine frühere Evaluation nach zwei  
647 Jahren als sinnvoller an, um strukturelle Fehler schon frühzeitig beheben zu können,  
648 damit die Ausgestaltung optimal vollzogen und so das „Deutschlandstipendium“ zum  
649 Erfolg geführt werden kann.

650 Ab dem Wintersemester 2011/12 besteht darüber hinaus die Möglichkeit mit dem  
651 Niedersachsenstipendium ein Studienbeitragsstipendium in Höhe von bis zu 1.000 Euro  
652 zu erhalten.

653 Eine weitere Möglichkeit im Bereich der Stipendien bietet die „Studienstiftung des  
654 deutschen Volkes“. Diese vergibt neben den Vollstipendien an jeden Stipendiaten ein  
655 Büchergeld in Höhe von monatlich 150 Euro. Gleiche Fördermaßnahmen werden auch  
656 durch die politischen und konfessionellen Stipendienggeber angeboten. Diese  
657 Unterstützung der Studenten muss ausgebaut werden. Daher fordert der RCDS  
658 Niedersachsen eine Erhöhung des Büchergeldes auf monatlich 300 Euro, um die  
659 bestehenden Förderwerke nicht gegenüber dem Deutschlandstipendium zu  
660 benachteiligen sowie eine Anpassung an die Inflationsrate. Die Erhöhung des  
661 Büchergeldes darf aber nicht zu einer Absenkung der Zahl der Geförderten führen,  
662 sondern muss durch weitere Mittel des Bundes stabilisiert werden.

663

#### KREDITVERZINSUNG STABILISIEREN

664 Eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung des Studiums, über die oben genannten  
665 Gelegenheiten hinaus, bieten die Studienkredite. Hier ist hauptsächlich der  
666 „Bildungskredit“ der KfW zu nennen. Dieses Darlehen dient der Unterstützung von  
667 Studenten unabhängig vom BAföG. Der Bildungskredit kann in der Höhe individuell  
668 angepasst werden, so dass jedem Studenten seiner Situation entsprechend, einen Kredit  
669 erhalten kann. Die Kreditrückzahlung mit Verzinsung beginnt bei der KfW vier Jahre nach  
670 der ersten Auszahlung. Der RCDS Niedersachsen sieht diese Finanzierungsmöglichkeit  
671 als positive Möglichkeit an, fordert aber eine Festsetzung der Zinsen auf höchstens fünf  
672 Prozent. Mindereinnahmen durch diese Zinsfestsetzung dürfen aber nicht zu Lasten des  
673 universitären Budgets ausgestaltet werden, sondern müssen von staatlicher Seite  
674 getragen werden. Nur so kann man den Studenten eine Planungssicherheit für ihr  
675 Studium garantieren und den Bildungskredit als ein attraktives Mittel zur  
676 Studienfinanzierung etablieren.

678 Die Finanzierung des Studiums kann aber auch ohne Studienkredit durchgeführt werden.  
679 Für die Aufnahme in den Bildungsfond zählt die Qualifikation des Studenten. Die  
680 Rückzahlung wird nach dem Ende des Studiums abgewickelt und ist der  
681 Einkommenssituation angepasst. Die Vorteile des Bildungsfonds gegenüber der Nutzung  
682 eines Bildungskredites liegen hier deutlich auf der Hand, da hier keine Verzinsung anfällt  
683 und so die Folgekosten deutlich unter denen des Bildungskredites liegen können, da bei  
684 der Fondlösung eine Risikostreuung über alle am Fond beteiligten Studenten stattfindet.

686 Durch die Einführung des europäischen Bologna- Systems sollte das Studium gestrafft  
687 und der Bachelor als berufsqualifizierender Studienabschluss mit größerem Praxisbezug  
688 etabliert werden. Dadurch sollte es je nach Ausgestaltung möglich sein schon nach 6-8  
689 Semester diesen Abschluss zu erreichen.

690 Problematisch ist, dass der Bachelor im Bewusstsein vieler potentieller Arbeitgeber aber  
691 teilweise nicht als vollwertiger akademischer Abschluss angesehen wird, so dass drei  
692 Viertel der Studenten den Master beginnen. Die Auffassung, dass nur ein Master-  
693 Abschluss einen akademischen Abschluss darstellt, konterkariert aber die Idee von  
694 kürzeren Studienzeiten und den früheren Einstieg ins Berufsleben.

695 Daher fordert der RCDS Niedersachsen, dass der Bachelor- Abschluss flexibler gestaltet  
696 wird und die Regelstudienzeit insbesondere in jenen Studiengängen, in denen bisher die  
697 Promotion der Regelfall war, auf acht Semester erhöht wird, um die Vollwertigkeit dieses  
698 Studiums herauszustellen. Dadurch können die Akzeptanz bei potenziellen  
699 Arbeitgebern erhöht und die Perspektiven auch ohne Masterabschluss auf dem  
700 Arbeitsmarkt gegeben werden.

703

## HOCHSCHULFINANZIERUNG

---

704 Unsere Hochschulen sind chronisch unterfinanziert. Entgegen dem Trend in den übrigen  
705 OECD Ländern, sanken die Ausgaben pro Studienplatz in Deutschland im letzten  
706 Jahrzehnt und auch die Finanzierung der Hochschulen insgesamt nahm zwischen 1995  
707 und 2005 ab, wenn die Grundmittel der Hochschulen gemessen am BIP zu Grunde gelegt  
708 werden. Der RCDS Niedersachsen setzt sich für eine breitere finanzielle Basis der  
709 Hochschulfinanzierung ein und unterstützt in weiten Teilen ein Modell, welches u.a.  
710 durch den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft vorgeschlagen wird. Dieses Modell  
711 soll neue Anreize setzen, um in einem föderalen System die Risiken hinsichtlich einer  
712 Investition in das Hochschulwesen zwischen den Ländern zu streuen.

713 Während der Stifterverband drei Säulen der Finanzierung betrachtet reduzieren wir uns  
714 an dieser Stelle auf die Aspekte der Hochschulfinanzierung. Der Aspekt der  
715 Studienfinanzierung, die dritte Säule in der Studie des Stifterverbandes, wurde bereits  
716 diskutiert. In Bezug auf die Hochschulfinanzierung fordert der RCDS Niedersachsen eine  
717 Kombination aus einem bundeweiten Gutscheinpool, eine Ersetzung der  
718 Kapazitätsverordnung durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, eine Abschaffung  
719 des Kooperationsverbotes und die flächendeckende Einführung nachgelagerter  
720 Studienbeiträge. Die Frage der Studienfinanzierung soll hauptsächlich durch ein  
721 elternunabhängiges BAföG mit einkommensabhängiger Rückzahlung entschärft werden.  
722

723

### STUDIENBEITRÄGE

724 Der RCDS Niedersachsen hält eine Reform der derzeitigen Studienbeiträge in  
725 Niedersachsen für unumgänglich. Die versprochenen Möglichkeiten zur sozialen  
726 Abfederung wurden nur teilweise und halbherzig eingeführt. Zudem brauchen  
727 Studiengebühren eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung um als lohnende Investition  
728 in die eigene Bildung wahrgenommen zu werden. Das derzeitige Modell kann diese  
729 Anforderung nicht erfüllen.

730 Der RCDS Niedersachsen schlägt stattdessen die Einführung nachgelagerter  
731 Studienbeiträge vor. Ähnlich wie beim BAföG soll die Rückzahlung an das Einkommen  
732 gekoppelt werden. Die Berechnungshöhe der Studienbeiträge darf 500 € pro Semester  
733 nicht überschreiten, ein Inflationsausgleich muss jedoch alle drei Jahre möglich sein.

734 Studiengebühren dürfen nicht als Hürde für ein Studium wahrgenommen werden. Die  
735 jüngste Studie des WZB zu diesem Thema kommt zu dem Ergebnis, dass bereits die  
736 jetzigen Studiengebühren keinen signifikanten Einfluss auf die Studierneigung

737 potentieller Studenten hätten. Der RCDS Niedersachsen begrüßt, dass die Debatte um  
738 den Effekt von Studienbeiträgen nun auf einem soliden wissenschaftlichen Fundament  
739 geführt werden kann. Die Frage nach dem „ob“ sollte nicht weiter diskutiert werden,  
740 führen Studienbeiträge neben der besseren Ausstattung der Studienplätze zusätzlich  
741 noch zu einer verbesserten Position der Studenten gegenüber den Hochschulen aus  
742 derer heraus lange notwendige Reformen an den Hochschulen angestoßen werden  
743 können. Unabhängig von der Studie des WZB müssen sich jedoch Studienbeiträge auch  
744 gesellschaftspolitisch begründen lassen. In der bisherigen Diskussion wurde von den  
745 Befürwortern der Studienbeiträge angeführt, dass es von einem Studenten zu erwarten  
746 sei, dass dieser einen Teil der Investition in seine eigene Ausbildung aus eigener Kraft  
747 aufbringt, so er doch im Durchschnitt mit einem deutlich höherem Lebenseinkommen  
748 gegenüber einem Nichtakademiker rechnen kann. Diese Begründung der  
749 Studiengebühren ist in der Sache richtig, in der Realität scheitert sie jedoch an  
750 grundsätzlichen Fakten. Ausgangspunkt des Argumentes ist das höhere  
751 Lebenseinkommen der zahlenden Studenten. Dieses trifft im Durchschnitt sicherlich,  
752 doch insbesondere Studenten jener Fächer, die einen hohen Wert für die  
753 gesellschaftliche Entwicklung, nicht jedoch ein überdurchschnittliches Einkommen für  
754 die Absolventen versprechen werden von dieser Begründung ignoriert.

755 Mit einer nachgelagerten, einkommensabhängigen Rückzahlung der Studienbeiträge  
756 ließe sich die Ungerechtigkeit im derzeitigen System der Studienbeiträge aufbrechen.  
757 Der RCDS Niedersachsen schlägt daher folgendes Modell vor:

- 758 • Die Studienbeiträge werden in Höhe von 500 € pro Semester und Student aus einem  
759 landesweiten Fonds an die Hochschulen gezahlt.
- 760 • Die Rückzahlung erfolgt ab einem Einkommen von mehr als 20000€ an den Fonds.
- 761 • Die Prüfung der Rückzahlungspflicht wird im Allgemeinen durch die Finanzämter  
762 getätigt und durch diese durchgesetzt.
- 763 • Die Rückzahlung erfolgt in Höhe eines fixen Prozentsatzes vom Bruttoeinkommen  
764 der Absolventen über 5 Jahre, so dass im Durchschnitt die Ausgaben des Fonds  
765 (Auszahlung der Studienbeiträge und Verwaltungskosten) gedeckt werden.
- 766 • Zusätzlich wird der sich so ergebene Prozentsatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Die  
767 sich so ergebenden Mittelfläßen anteilig an die jeweiligen Hochschulen des Studenten  
768 und stehen dort ohne Verwendungseinschränkung zur Verfügung. Durch diese  
769 Kopplung der Hochschulfinanzierung an den späteren Erfolg des Studenten werden in  
770 den Hochschulen Anreize gesetzt, ihre Absolventen bestmöglich auf den Einstieg in  
771 das Berufsleben vorzubereiten.

772

773 Soziale Hürden bestehen nicht mehr. Im Fall eines geringen Einkommens nach dem  
774 Studium sinkt die Belastung proportional. Bei unterdurchschnittlichen Einkommen fallen  
775 keine Studienbeiträge an. Bei überdurchschnittlichen Einkünften dürften die zusätzlichen  
776 Einnahmen zu verkraften sein. Das folgende Rechenbeispiel legt eine mögliche Höhe des  
777 Prozentsatzes dar:

778 Angenommen das durchschnittliche Einkommen eines Absolventen in den ersten fünf  
779 Jahren nach dem Abschluss beträgt 40000€ und 10 % verdienen weniger als 20000€. So  
780 ergibt sich ein durchschnittliches Einkommen der oberen 90 % von ca. 42200€.  
781 Angenommen die Studienbeiträge für ein durchschnittliches Studium von 9 Semestern  
782 (4500 €) sollen über 5 Jahre zurückgezahlt werden, ergibt sich bei Verwaltungskosten von  
783 20% und Kapitalkosten von 4%p.a. für die anfängliche Ausstattung des Fonds durch das  
784 Land, ein Rückzahlungsbetrag von ca. 1130€ oder 2,7% des Bruttoeinkommens, zuzüglich  
785 des Zuschlages von 0,3 Prozentpunkten. Folgende Tabelle verdeutlicht die sich so  
786 ergebenden monatlichen Rückzahlungen:

Bruttoeinkommen p.a.	Monatliche Rückzahlung
20000	50
30000	75
40000	100
60000	150
80000	200

787 Trotz der sehr hoch angesetzten Verwaltungs- und Zinskosten kann von einem  
788 sozialverträglichen Modell der Studienbeiträge gesprochen werden. Dessen  
789 verwaltungstechnische Umsetzung sicherlich aufwändiger wäre als der Status quo,  
790 zugleich aber zu einer breiten Akzeptanz der Studienbeiträge führen würde. Obige  
791 Angaben sind natürlich reine Schätzwerte, dürften aber relativ genau die Größenordnung  
792 der Rückzahlungsmodalitäten abschätzen. Bei einem kürzeren oder längeren Studium an  
793 einer niedersächsischen Hochschule wären selbstverständlich nur die entsprechend  
794 anteiligen Prozentsätze zu zahlen.

795

796

#### FINANZIERUNG DURCH BUND UND LAND

797 Die Finanzierung der Hochschullandschaft liegt hauptsächlich in der Verantwortung der  
798 Länder. Bedingt durch das Kooperationsverbot, der Streichung der Bildungsplanung aus  
799 dem Katalog der gemeinsamen Aufgaben von Bund und Ländern im Grundgesetz, wurde

800 die Ausgestaltung der Bildungsmöglichkeiten geschwächt und die Länder stehen teils vor  
801 überfordernden Ansprüchen der Bildungspolitik. Der RCDS Niedersachsen fordert eine  
802 Abkehr von dem Kooperationsverbot und zugleich eine Neuausrichtung der gesamten  
803 Hochschulfinanzierung in Deutschland. Wichtig hierbei ist, dass die den Ländern starke  
804 Anreize zur Investition in den Ausbau der Hochschulkapazitäten gegeben werden. Bisher  
805 geht jedes Land das Risiko ein, dass gut ausgebildete Studenten nach dem Studium in ein  
806 Nachbarland abwandern könnten. Der RCDS unterstützt in weiten Teilen die Vorschläge  
807 des Stifterverbandes zu einem länderübergreifenden Gutscheinpool.

808 Ungefähr ein Drittel der bisherigen finanziellen Aufwendungen der Länder für ihr  
809 Hochschulwesen sollen nach dem Königsberger Schlüssel in einen bundesweiten Fonds  
810 eingezahlt werden. Niedersachsen würde sich mit 9,32% an diesem Fonds beteiligen.  
811 Jeder Studienberechtigte in Deutschland erhält ein Bildungskonto, auf dem staatliche  
812 Unterstützung für fünf Studienjahre gehalten werden. Wann und in welchem Ablauf  
813 dieses Konto in Anspruch genommen wird entscheidet der Student eigenständig. Die  
814 Mittel aus dem bundesweiten Fonds werden als Studiengutscheine über das  
815 Studienkonto an die Hochschulen weitergegeben. Nach Berechnungen des  
816 Stifterverbandes würde der Gutscheinpool pro Jahr 4,5 Milliarden Euro umfassen.  
817 Weitere 500 Millionen Euro würde der Bund für ausländische Studenten hinzugeben.

818 Die weiteren Kosten des Studiums würden durch den Landeshaushalt gedeckt werden.  
819 Die Studienbeiträge würden weiterhin zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.  
820 Entgegen den Vorschlägen des Stifterverbandes spricht sich der RCDS Niedersachsen  
821 gegen eine Erhöhung der Studienbeiträge aus. Lediglich eine Anhebung um die  
822 Inflationsrate alle drei Jahre erscheint sinnvoll.

823 Mit der Aufhebung des Kooperationsverbotes muss es möglich sein, herausragende  
824 Studienprojekte in Kooperation von Bund und Land zu verwirklichen. Der Föderalismus  
825 darf kein Hindernis auf dem Weg zur Bildungsrepublik sein.

826 Der RCDS Niedersachsen fordert zudem die Kapazitätsverordnung flächendeckend durch  
827 Zielverträge zwischen dem Land und den Hochschulen zu ersetzen. Gute Bildung  
828 braucht gute Betreuung. Wir setzen uns dafür ein, dass gute Betreuung nicht durch  
829 überholte Verträge verhindert wird. Insbesondere im Hinblick auf den Wettbewerb der  
830 Hochschulen müssen unterschiedliche Lehrkonzepte möglich sein.

831

832

833

834

835

## STUDIENBEDINGUNGEN

---

836

BOLOGNA - CHANCE FÜR GUTE LEHRE UND GUTE STUDIENBEDINGUNGEN

837 Um den Status der Bundesrepublik Deutschland als Wissensgesellschaft zu erhalten und  
838 weiter auszubauen bedarf es in der Zukunft großer Anstrengungen. Im Laufe der letzten  
839 Jahrzehnte hat sich der globale Wettbewerb auch im Bereich der Bildung etabliert.  
840 Deutschland erkennt diese Entwicklungen an und sieht in der europäischen Integration  
841 eine Notwendigkeit und große Chance. Allein durch die Abstimmung der verschiedenen  
842 Mitgliedsländer kann das im Jahr 2000 vom Europäischen Rat ausgerufene Ziel, die  
843 Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten  
844 Wirtschaftsraum der Welt“ zu entwickeln, erreicht werden. Für die Erfüllung dieses  
845 Vorhabens ist der Bologna-Prozess von zentraler Bedeutung. Dessen Grundlage bildet  
846 die Bologna-Erklärung, die im Mai 1998 verabschiedet wurde und die Leitidee der  
847 Harmonisierung der europäischen Hochschulpolitik verfolgt. Die Attraktivität muss im  
848 globalen Maßstab gesteigert werden.

849 Um das Ziel eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes zu erreichen, haben sich  
850 mittlerweile 47 Staaten dem Regelwerk der Bologna-Erklärung verpflichtet. Durch  
851 die Etablierung des Bachelor- und Mastersystems wurde mit der Einführung eines  
852 Leistungspunktesystems, welches den Arbeitsaufwand des Studiums normiert, ein  
853 europaweit vergleichbarer Abschluss geschaffen. Der Umstand der verbesserten  
854 Vergleichbarkeit von Abschlüssen und anderer, während des Studiums erbrachter  
855 Leistungen, soll die Mobilität der Studenten innerhalb Europas fördern. Bereits das im  
856 Jahr 1987 geschaffene Erasmus-Programm diene diesem Zweck.

857 Bisher wurden große Anstrengungen unternommen die Ziele des Bologna-Prozesses  
858 umzusetzen. Dies lässt sich bereits daran erkennen, dass momentan 79 Prozent aller  
859 Studiengänge auf das Bachelor- und Mastersystem umgestellt worden sind. Dennoch gibt  
860 es weiterhin Verbesserungsbedürfnisse und den Wunsch nach einer Optimierung des  
861 Systems. Die Gegner der Bologna-Reformen kritisieren, dass das Bachelor- und  
862 Mastersystem zu einer Verschulung des Studiums führe, welche dem humboldtschen  
863 Bildungsideal entgegenstehe. In diesem Zusammenhang stehen die Studienstruktur und  
864 die Modularisierung der Lehrinhalte besonders im Fokus der Aufmerksamkeit. Eine  
865 ausschließlich ideologische Betrachtung der Schwierigkeiten steht einer  
866 problemorientierten und pragmatischen Auseinandersetzung mit deren  
867 Lösungsmöglichkeiten allerdings entgegen.

868

869

870

ARBEITSBELASTUNG STUDIENABBRECHER UND TEILZEITSTUDIUM

871 Weitreichende Entscheidungsmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung der Bologna-  
872 Reformen liegen bei den Hochschulen. Bereits die Regelstudienzeiten lassen den  
873 einzelnen Universitäten einen hohen Handlungsspielraum. Ein Bachelorstudium darf  
874 einen Umfang von sechs bis acht Semestern, ein Masterstudium von zwei bis vier  
875 Semestern haben. Hier müssen je nach Studiengang flexible Lösungen gefunden werden,  
876 um die Studienbedingungen optimal gestalten zu können. Dies trägt zu der Profilbildung  
877 eines Studiengangs und damit zum Wettbewerb zwischen den verschiedenen  
878 Hochschulen bei. Zudem muss sich der Arbeitsaufwand, der nach einem  
879 Leistungspunktesystem berechnet wird, im studentischen Alltag als angemessen  
880 erweisen. Dies kann durch eine Evaluation der Arbeitsbelastung der Studenten erreicht  
881 werden, welche Modifikationen der Lehrinhalte zur Folge haben muss. Der 10.  
882 Studentensurvey des Bundesministeriums für Bildung und Forschung belegt allerdings,  
883 dass der zeitliche Aufwand, der für ein Studium aufgewendet wird, im Vergleich zu den  
884 alten Studiengängen im Durchschnitt nicht angestiegen ist. Die Lehrinhalte müssen  
885 dennoch den spezifischen Studiengangsanforderungen entsprechen und besonderen  
886 Wert auf zuvor definierte Kompetenzen legen. Die Zusammenstellung der Module muss  
887 sich an diesen Kernzielen orientieren. Deren Belegungsreihenfolge muss im Sinne der  
888 Eigenverantwortung der Studenten flexibler gestaltet werden. Einengende Vorgaben zur  
889 Leistungspunkteerbringung müssen überprüft und gegebenenfalls beseitigt werden,  
890 sodass die Studenten ihren Arbeitsaufwand in den verschiedenen Semestern ihren  
891 persönlichen Umständen anpassen können. Mit der Einführung des Bachelor- und  
892 Mastersystems sind die Studienabbrecherquoten teilweise zurückgegangen. Dennoch  
893 brechen noch immer 20 Prozent der Studienanfänger ihr Studium ab. Die  
894 Studienberatung muss daher ausgebaut werden (siehe auch Abschnitt zur sozialen  
895 Infrastruktur). Der RCDS Niedersachsen setzt sich zudem für die Ausgestaltung der  
896 Regelungen zum Teilzeitstudium ein, die ihre gesetzlichen Grundlagen im  
897 Niedersächsischen Hochschulgesetz finden und fordert die Universitäten auf, diese  
898 Möglichkeit besser zu nutzen. Durch diese Regelung könnten die Studentinnen und  
899 Studenten besser auf ihre aktuelle Lebenssituation reagieren und durch eine längere  
900 Studiendauer den Belastungen eines Vollzeitstudiums entgehen. Mögliche Gründe für  
901 die Aufnahme eines Teilzeitstudiums können beispielsweise das berufs begleitende  
902 Studium, die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen sein. Eine anteilige  
903 Bafög-Finanzierung des Teilzeitstudiums muss ermöglicht werden.

904

906 Auf dem Gebiet der Förderung der Mobilität sind weitere Verbesserungen vorzunehmen.  
907 So muss die Anrechnung von erbrachten Leistungen im Rahmen eines Auslandssemesters  
908 vereinfacht werden. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Gleichwertigkeit der  
909 erbrachten Leistungen und nicht deren Gleichartigkeit. Kooperationen zwischen  
910 europäischen Hochschulen können den Anrechnungsprozess von erbrachten Leistungen  
911 erleichtern. Die Universitäten müssen mit einem Mobilitätssemester bereits im Bachelor  
912 ein Fenster für Auslandsaufenthalte schaffen. Dies kann durch eine Angleichung der  
913 Semesterzeiten unterstützt werden. Neben der Förderung von Auslandssemestern muss  
914 auch die Möglichkeit der Durchführung von Auslandspraktika berücksichtigt werden. In  
915 beiden Fällen müssen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen  
916 verbessert werden. Ein verpflichtendes Auslandssemester kann in einem Studiengang zur  
917 Profilbildung verwendet werden und stellt somit einen Wettbewerbsfaktor dar. Auch ein  
918 Wechsel der Hochschule innerhalb Deutschlands verläuft zu bürokratisch und ist mit  
919 Problemen verbunden, sodass die Anrechnungsverfahren weiter verbessert werden  
920 müssen. Außerdem sollte die Möglichkeit der Anrechnung von Teilmodulen im Transcript  
921 of Records geschaffen werden. Dadurch soll ein Korridor etabliert werden, mit welchem  
922 es ermöglicht wird, Bewerbungen für Masterplätze, Auslandssemester oder Praktika zu  
923 ermöglichen. Ein Modul wird momentan erst nach dessen Abschluss durch eine Prüfung  
924 in den Transcript of Records aufgenommen. Für Zulassungsbeschränkungen, die an eine  
925 bestimmte Punktzahl gekoppelt sind, fordert der RCDS Niedersachsen die Möglichkeit,  
926 bereits erfüllte ECTS-Punkte anrechnen zu lassen, obwohl ein Modul noch nicht  
927 abgeschlossen wurde.

928

929

## EXZELLENTLE LEHRE FÜR EXZELLENTLE FORSCHUNG

930 Der Hochschulbetrieb wird durch den Dualismus von Forschung und Lehre geprägt. Der  
931 Forschung kommt bei den Professoren aufgrund höherer Reputationsmöglichkeiten  
932 jedoch oftmals ein höherer Stellenwert zu, sodass es zu einem Spannungsverhältnis  
933 zwischen Forschung und Lehre kommt. Daher benötigt die deutsche  
934 Hochschullandschaft eine neue Kultur der Lehre. Neben der Exzellenzinitiative in der  
935 Forschung, die zukünftig fortgeführt und ausgebaut werden muss, setzt sich der RCDS  
936 Niedersachsen für die Etablierung einer Exzellenzinitiative der Lehre ein. Der RCDS  
937 begrüßt die Initiative des Stiftungsverbandes der deutschen Wirtschaft zur  
938 Ausschreibung eines bundesweiten Wettbewerbs um die besten Zukunftsstrategien für  
939 Lehre und Studium, der zur Hälfte jeweils von der Stiftung und vom Land Niedersachsen  
940 finanziert wird. Die Gesamtsumme von 10 Millionen Euro zeigt jedoch auch die

941 Notwendigkeit der finanziellen Annäherung zwischen der Exzellenzinitiative der Lehre  
942 und der Exzellenzinitiative der Forschung, die eine Fördersumme von 2,7 Milliarden Euro  
943 aufweisen kann. Der RCDS Niedersachsen setzt sich zur Stärkung der Lehre für die  
944 Einrichtung von speziellen Lehrprofessuren ein, bei denen der Forschungsaspekt in den  
945 Hintergrund tritt und ein Großteil der Arbeitszeit der Lehre gewidmet wird. Diesen  
946 Forschungsprofessuren obliegen maßgeblich die Lehrinhalte der unteren Semester in  
947 denen die Didaktik im Vordergrund steht. Zudem sollen Fortbildungszentren zur  
948 Entwicklung von Lehrkompetenzen errichtet werden, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit  
949 auf die Vermittlung von didaktischen Kenntnissen legen. Zusätzlich fordern wir  
950 Didaktikzentren, an denen Vorlesungsinhalte und deren Präsentation  
951 hochschulübergreifend erarbeitet werden, um die Professoren in ihrer Arbeit zu  
952 unterstützen. Es ist denkbar diese Institute privatwirtschaftlich zu organisieren und den  
953 Hochschulen gewisse Budgets in Aussicht zu stellen, um eine marktwirtschaftliche  
954 Qualitätssicherung der Didaktikzentren zu erreichen. Die Einführung der W-Besoldung  
955 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass bei der  
956 Besoldung von Professoren neben einem garantierten Sockelbetrag eine  
957 leistungsbedingte Zulage existiert, die sich an einem spezifisch definierten  
958 Leistungskatalog orientiert. Einige Kriterien beziehen sich auf besondere Leistungen in  
959 der Lehre. Hierzu sind objektive, wissenschaftlich fundierte und verpflichtende  
960 Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchzuführen, die die Leistungszulagen  
961 beeinflussen und daher der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden  
962 müssen. Durch die Schaffung dieses Anreizsystems kann es zu merklichen  
963 Verbesserungen der Lehre kommen. Der Evaluation von Lehrveranstaltungen kommt  
964 neben ihrer Bedeutung für die Bemessung der W-Besoldung auch die Funktion der  
965 Vergleichbarmachung der Lehrangebote verschiedener Universitäten zu und bietet,  
966 wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden, ein Wettbewerbsinstrument zur  
967 Profilbildung. Ein verpflichtendes Online-Verfahren muss dazu nach einheitlichen  
968 Standards gestaltet werden und muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Die  
969 Auswertungen der Evaluationen der Lehrveranstaltungen an niedersächsischen  
970 Hochschulen soll in einem Zentrum für Evaluation gesammelt werden, welches zudem  
971 die hochschulinternen Evaluationen unterstützt. Für die Erstellung der Evaluationsbögen  
972 bleiben, unter Berücksichtigung der einheitlichen Standards, die Hochschulen selbst  
973 verantwortlich. Durch diese Maßnahmen soll die Qualität der Lehre dauerhaft gesichert  
974 werden.

975

#### FÜR EINE MODERNE LEHRINFRASTRUKTUR

976 Der Alltag aller Studenten wird entscheidend von den Studienbedingungen an der  
977 Universität geprägt. Hierzu ist eine studentenfreundliche Infrastruktur erforderlich,  
978 sodass die Hochschule nicht ausschließlich als Lernort sondern auch als ein

979 Lebensmittelpunkt verstanden werden kann. Um dieses zu gewährleisten bedarf es  
980 einiger Verbesserungen. Die Hochschulen müssen ein angemessenes  
981 Betreuungsverhältnis gewährleisten, welches sich an den spezifischen Bedürfnissen der  
982 Studiengänge orientiert. Dieses hat direkte Auswirkungen auf die Qualität der Lehre.  
983 Zudem sollen zusätzliche Tutorien, die durch Studienbeiträge finanziert werden,  
984 angeboten werden. Um während eines Studiums persönliche Zusatzqualifikationen  
985 erhalten zu können bedarf es eines Ausbaus von Sprach- und Soft-Skill-Kursen, da neben  
986 fachlichen Qualifikationen auch die Persönlichkeitsbildung gestärkt werden soll. Um  
987 bestmögliche Lernbedingungen zu garantieren, müssen die Kapazitäten der Hörsäle und  
988 Seminarräume dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die Angebote des E-  
989 Learnings haben eine unterstützende Wirkung. Hier bieten sich die Möglichkeiten des  
990 Videostreamings und der Übertragung der Veranstaltung in benachbarte Räume des  
991 Hörsaals, falls die Anzahl der Studenten die Kapazitäten des Raumes überschreiten.  
992 Dennoch muss es jedem Studenten möglich sein, eine Vorlesung vor Ort besuchen zu  
993 können. Das E-Learning bietet zudem große Chancen das Studium interaktiver zu  
994 gestalten und im Rahmen anonymer Diskussionsforen den Austausch zwischen  
995 Studenten und Lehrenden ohne Angst vor „dummen Fragen“ zu ermöglichen. Das E-  
996 Learning ermöglicht zudem einen zum Lerntyp passenden Wissenserwerb durch die  
997 Studenten. Zusätzlich erlauben die E-Learning-Angebote auch hochschulübergreifende  
998 Lehrangebote und bieten den niedersächsischen Hochschulen einen starken  
999 Wettbewerbsvorteil. Wir fordern einen Ausbau solcher hochschulübergreifender E-  
1000 Learningangebote im Rahmen einer Virtuellen Hochschule, wie sie in Bayern existiert.  
1001 Das ELAN-Projekt muss entsprechend modifiziert werden. Eine angemessene  
1002 Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume mit technischen Geräten ist vorzuhalten.  
1003 Alle Studenten sollen die Möglichkeit bekommen, Reader oder Skripte, die für eine  
1004 Vorlesung oder ein Seminar ausgegeben werden, kostenlos zu erhalten. Hierzu können  
1005 Studienbeiträge verwendet werden, weil sich die Lehrangebote deutlich verbessern.  
1006 Gleiches gilt für die Beschaffung neuer Bücher in den Bibliotheken. Diese müssen mit  
1007 einem Verweis auf die Finanzierung durch Studienbeiträge versehen werden, da auf diese  
1008 Weise die Transparenz erhöht wird. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken müssen an die  
1009 gegebenen Bedürfnisse angepasst werden. Aus den Studienbeiträgen sollen zudem  
1010 Schulungen für studentische Hilfskräfte finanziert werden, sodass diese Tätigkeit eine  
1011 Aufwertung erfährt, was sich schlussendlich auf die Qualität der Lehre auswirkt.

1012

1013

1014

1015

## LEHRAMT

---

1016

1017

### EIGNUNG UND PRAXIS

1018 Der Lehrerberuf ist in unserer wissensbasierten Gesellschaft von besonderer Bedeutung.  
1019 Die Aus- und Weiterbildung von Lehrern stellt damit einen entscheidenden Faktor des  
1020 Bildungssystems dar. Neben der theoretischen Fachwissensvermittlung ist das Erlernen  
1021 didaktischer, psychologischer und pädagogischer Kompetenzen mit Hilfe der Methoden  
1022 der empirischen Lehr- Lernforschung von mindestens gleichwertiger Bedeutung. An allen  
1023 Universitäten, die eine Lehramtsausbildung anbieten, sind Didaktikzentren einzurichten.  
1024 Die Aufnahme eines Lehramtsstudiums erfordert eine bewusst getroffene Entscheidung  
1025 für eine spätere Lehrtätigkeit. Die Studienanfänger müssen sich bereits vor dem Beginn  
1026 des Studiums mit den Stärken und Schwächen ihrer Persönlichkeit auseinandersetzen,  
1027 die Auswirkungen auf die späteren beruflichen Anforderungen haben. Daher sind  
1028 Eignungsfeststellungsverfahren unbedingt erforderlich. Neben der Durchschnittsnote  
1029 des Abiturs sind vor allem persönliche Vorstellungsgespräche geeignet, um die  
1030 Kompetenzen der Bewerber zu begutachten. Eine weitere Möglichkeit stellen frühzeitig  
1031 durchgeführte Beratungsgespräche dar. Außerdem ist das Orientierungspraktikum, in  
1032 welchem erste Erfahrungen im schulischen Alltag gesammelt werden können, von  
1033 besonderer Wichtigkeit. Das Lehramtsstudium muss polyvalent gestaltet sein. Dadurch  
1034 können sich die Studenten zwischen einem Staatsexamen und einem Masterabschluss  
1035 entscheiden, wodurch mehr Flexibilität entsteht und die Berufsperspektive den  
1036 Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden kann. Bachelorabsolventen,  
1037 die den Beruf des Lehrers anstreben, soll ein Platz an ihrer Hochschule im Master of  
1038 Education garantiert werden, um die Attraktivität des Lehramtsstudiums zu steigern. Für  
1039 Lehramtsstudenten einer modernen Fremdsprache muss ein verpflichtendes mindestens  
1040 dreimonatiges Auslandspraktikum angeboten werden. Insgesamt sind eine Verzahnung  
1041 der Ausbildung an den Universitäten und den Schulen sowie mehr Möglichkeiten zur  
1042 Sammlung praktischer Unterrichtserfahrungen zu garantieren.

1043

1044

### MASTERZUGANG

1045 Die Studienstruktur des nach der Bologna-Reform eingeführten Systems sieht  
1046 bekanntlich eine Aufteilung in ein grundlegendes Bachelor- und ein weiterführendes,  
1047 spezialisierteres Masterstudium vor. Letzteres ist an höhere Leistungsanforderungen  
1048 gekoppelt und setzt somit eine besondere Qualifikation voraus. Da der Bachelor

1049 berufsqualifizierend ist und den ersten akademischen Grad darstellt, soll ein  
1050 Masterstudium zulassungsbeschränkt sein. Wir lehnen einen „Master für alle“ ab. Die  
1051 Berufsqualifizierung soll durch eine stärkere fachspezifische Auslegung der  
1052 Regelstudienzeiten im Bachelorstudium garantiert werden. Eine Ausnahme der  
1053 Zulassungsbeschränkung bildet der Master of Education, der für den Lehrerberuf  
1054 qualifiziert, da die Attraktivität dieses Studiums auf diese Weise gesteigert werden kann.  
1055 In Fächern, in denen vor der Bologna-Reform eine Promotion eher die Regel als die  
1056 Ausnahme darstellte, beispielsweise seinen hier die Naturwissenschaften genannt, sollte  
1057 der Masterzugang erleichtert werden. Dennoch fordert der RCDS Niedersachsen einen  
1058 bedarfsgerechten Ausbau der Masterstudiengänge.

1059

1060  
1061  
1062  
  
1063  
1064

REFORMIERUNG DER ORGANE DER  
STUDIERENDENSCHAFTEN UND ANPASSUNG VON §20 DES  
NIEDERSÄCHSISCHEN HOCHSCHULGESETZES (NHG).

---

AKTUELLE SITUATION:

1065 Die Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bieten Minderheiten innerhalb  
1066 der Studentenschaft die Möglichkeit, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe der  
1067 Studentenschaft missbräuchlich und nicht im Interesse der Studenten auszuführen.  
1068 Aufgrund der generell sehr geringen Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen werden zu  
1069 besetzende Gremien und Organe oft von Gruppen besetzt, deren politische Motivation  
1070 nicht oder nur geringfügig mit dem allgemeinen Interesse und den Ansichten der  
1071 Studenten übereinstimmt. Die bisherigen Vorgaben bieten viel Raum für  
1072 undemokratische Strukturen, da Gremien und deren Kontrollorgane oft von denselben  
1073 Person oder Gleichgesinnten besetzt werden. Die missbräuchliche Ausübung der Ämter  
1074 sowie die missbräuchliche Verwendung der Studentenschaftsbeiträge können so sehr  
1075 einfach und für große Teile der Studentenschaft unbemerkt erfolgen. Die üblichen  
1076 hochschulpolitischen Strukturen der Studentenschaft fordern von den engagierten  
1077 Studenten viel Arbeit und einen hohen zeitlichen Aufwand, deshalb können Studenten  
1078 aus arbeitsintensiven Studiengängen diesem Engagement nur selten nachkommen und  
1079 müssen anderen Studenten aus Studiengängen, in denen ein hohes Maß an sozialem  
1080 Engagement als Studiumsleistung anerkannt werden kann, das Feld überlassen. Aus  
1081 dieser Situation und der Tatsache heraus, dass ohne die Zahlung der  
1082 Studentenschaftbeiträge die Aufnahme eines Studiums nicht möglich ist, ergibt sich für  
1083 die Studenten eine Zwangsmitgliedschaft in einem System, welches sich oftmals nicht  
1084 nur als Vertretung der Studenten in studentischen Belangen, sondern viel mehr als  
1085 Vertretung der Studenten in allen gesellschaftlichen Belangen sieht, ohne jedoch ein  
1086 allgemeinespolitisches Mandat zu besitzen. Die Vorgaben des NHG ermöglichen derzeit  
1087 eine Vertretung durch die Organe der Studentenschaft, die nicht im allgemeinen  
1088 Interesse der Studenten liegt.

1089  
1090

LÖSUNGSANSATZ:

1091 Der RCDS Niedersachsen fordert daher, dass im Niedersächsischen Hochschulgesetz  
1092 folgende Ausführungen als Regelungen für die Studentenschaft aufgenommen werden:

1093

1094 Die studentische Mitwirkung geschieht in einem pluralistischen, zentralen  
1095 Meinungsbildungsorgan auf fakultätsübergreifender Ebene (Studentenparlament),  
1096 welches in freien, gleichen, geheimen, unmittelbaren und demokratischen Wahlen  
1097 innerhalb der Studentenschaft gewählt wird. Das Studentenparlament ist die  
1098 beschlussfassende Versammlung der gewählten Vertreter und hat seine Arbeit  
1099 ausdrücklich auf die hochschulpolitischen und wirtschaftlichen Belange der Studenten zu  
1100 beschränken. Ein allgemeinespolitisches Mandat wird nicht erteilt. Zur Stärkung der  
1101 Mitwirkungsrechte wird ein Antragsrecht dieses Organs gegenüber allen anderen  
1102 Kollegialorganen der Hochschulverwaltung eingerichtet, wobei für die Kollegialorgane  
1103 die Pflicht besteht, sich mit den gestellten Anträgen zu befassen.

1104 Die Aufgaben des Studentenparlaments sind die

- 1105 • Wahl und Abwahl der Mitglieder eines exekutiven Vertretungsorgans sowie deren  
1106 Kontrolle und Entlastung;
- 1107 • Bildung eines Haushaltsausschusses und Beschlussfassung über den Haushaltsplan;
- 1108 • Beschlussfassung über insbesondere die Organisationssatzung der Studentenschaft,  
1109 der Wahlordnung, der Urabstimmungsordnung, der Beitragsordnung, der  
1110 Finanzordnung, der Geschäftsordnung der Organe, sowie deren Änderung und  
1111 Aufhebung;
- 1112 • Wahl eines Präsidiums des Studentenparlaments;
- 1113 • Einsetzung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen;
- 1114 • Beschlussfassung über Beschwerden von Studenten , die vorher vom Fachschaftsrat  
1115 oder dem exekutiven Vertretungsorgan zurückgewiesen wurden oder direkt bei dem  
1116 Studentenparlament eingebracht werden;

1117

1118 Das exekutive Vertretungsorgan der Studentenschaft besteht aus einem Vorsitzenden  
1119 und einem Finanzbeauftragten sowie einem Semesterticket-Beauftragten. Eine  
1120 vollständige Finanzautonomie besteht nicht, da die Hochschule die erhaltenen  
1121 Studentenschaftsbeiträge sowie die Beiträge für das Semesterticket einbehält und  
1122 verwaltet. Die Hochschulverwaltung zahlt den Mitgliedern des Exekutivorgans monatlich  
1123 400 Euro Aufwandsentschädigung aus den Studentenschaftsbeiträgen und überweist die  
1124 ausgehandelten Gebühren für das Semesterticket an die Verkehrsbetriebe. Weitere  
1125 Gelder müssen vor der Auszahlung durch die Hochschulverwaltung vom  
1126 Studentenparlament freigegeben werden. Die Hochschule kann nach der Freigabe durch  
1127 das Studentenparlament keinen Einspruch erheben. Es wird eine Deckelung mit Hilfe  
1128 eines maximal abrufbaren Betrages festgelegt.

1129 Die Aufgaben des vom Studentenparlament gewählten exekutiven Vertretungsorgans  
1130 sind die

- 1131 • Verhandlungen mit Verkehrsbetrieben über Umfang und Kosten des Semestertickets;
- 1132 • Vertretung der hochschulpolitischen Interessen gegenüber der Hochschulleitung;
- 1133 • Vertretung der hochschulpolitischen Interessen gegenüber Wirtschaft und Politik;

1134

1135 Als Dienstleister für die Studenten an den jeweiligen Fakultäten der Hochschulen werden  
1136 weiterhin die Fachschaftsräte in ihrer ursprünglichen Organisationsform eingesetzt. Die  
1137 finanziellen Mittel der Fachschaftsräte werden zu Beginn des Semesters aus den  
1138 Studentenbeiträgen von der Hochschulverwaltung bereitgestellt. Die Kontrolle der  
1139 Fachschaftsräte wird durch die Fachschaftsparlamente oder ersatzweise durch das  
1140 Studentenparlament ausgeübt.

1141

1142 Die Ausführung und Umsetzung sozialer und kultureller Aufgaben und Veranstaltungen  
1143 sollen vollständig den Studentenwerken überlassen werden. Die Finanzierung dieser  
1144 neuen Aufgaben der Studentenwerke soll über eine Umschichtung von  
1145 Studentenschaftsbeiträgen zu Studentenwerksbeiträgen erfolgen und durch eine  
1146 intelligente Aufstockung des Personals seitens der Studentenwerke umgesetzt werden.  
1147 Dadurch wird eine professionelle und durch Erfahrungen geprägte Bearbeitung dieser  
1148 Bereiche gewährleistet und weitere Arbeitsplätze werden geschaffen. Die Umschichtung  
1149 von Studentenschaftsbeiträgen zu Studentenwerksbeiträgen soll so erfolgen, dass die  
1150 Studentenschaftsbeiträge um 50 Prozent gekürzt werden und die  
1151 Studentenwerksbeiträge um den durch die Kürzung freigesetzten Teil erhöht werden.

1152

1153 Eine derartige Reformierung der Organe der Studentenschaft verhindert den Missbrauch  
1154 der Ämter sowie der finanziellen Ressourcen und stärkt die Möglichkeiten der  
1155 Mitbestimmung an der Hochschule. Die studentische Selbstverwaltung wird durch diese  
1156 Reform nicht beschränkt, es erfolgt ausschließlich eine genauere Erklärung und  
1157 Zuweisung von Aufgaben.

1158

1159

1160

1161

1162  
1163

## EHRENAMT UND STUDIUM – MEHR ANERKENNUNG FÜR ENGAGIERTE STUDENTEN

---

1164

1165 Das Ehrenamt gewinnt innerhalb der Gesellschaft immer mehr an Bedeutung und sorgt  
1166 maßgeblich für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ein besseres Miteinander.

1167

1168

### AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

1169 Auch an der Hochschule spielt ein ehrenamtliches Engagement innerhalb der Gremien an  
1170 der Hochschule eine wichtige Rolle. Es ermöglicht die Mitbestimmung der Studenten und  
1171 stellt für diese eine wichtige Lebenserfahrung im Bereich des eigenverantwortlichen  
1172 Arbeitens und der Pflichterfüllung dar. Durch die Reformen im Rahmen des Bologna-  
1173 Prozesses wurden in den letzten Jahren jedoch viele Studiengänge so komprimiert und  
1174 umgestellt, dass es vielen Studenten nicht mehr möglich ist, ein ehrenamtliches  
1175 Engagement aufzunehmen, ohne eine Verschlechterung ihrer Leistungen im Studium in  
1176 Kauf nehmen zu müssen. Dieser Wandel bewirkt, dass in der studentischen  
1177 Selbstbeteiligung ein sehr einseitiges Bild entsteht. Studenten aus sehr zeitintensiven  
1178 Studiengängen können kein Engagement aufnehmen, während andere, von denen ein  
1179 gewisses Maß an Engagement als Leistung des Studiums gefordert wird, sehr aktiv in  
1180 Gremien und Kommissionen mit arbeiten können. Ein erweitertes Ziel des  
1181 Hochschulstudiums sollte es sein, allen Studenten soziale Kompetenzen zu vermitteln  
1182 und sie für den Berufsalltag zu wappnen. Die aktuellen Strukturen erlauben oftmals aber  
1183 nur den Studenten die Partizipation, die studienbedingt schon viele soziale Fähigkeiten  
1184 erlernen.

1185

### EHRENAMT ERMÖGLICHEN

1186 Um allen Studenten die Möglichkeit der Teilhabe an der Arbeit in den Gremien der  
1187 Hochschule zu bieten, fordert der RCDS Niedersachsen die Würdigung des Ehrenamtes  
1188 und die Anerkennung der damit einhergehenden zeitlichen Belastung. Die Einführung  
1189 von Erleichterungen des Studiums für Studenten mit nachweisbarem Engagement in  
1190 Gremien oder Kommissionen soll so gestaltet werden, dass pro Semester eine  
1191 nichtbestandene oder mit nichtbefriedigender Leistung bestandene Prüfung im  
1192 Gegenwert von sechs Credit Points nach freier Wahl des Betroffenen wiederholt werden  
1193 kann, ohne diese als Fehlversuch oder Wiederholungsversuch zu werten.